

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages, ist durch die Expedition, Neue Graupenstraße 5/6, durch die Post und durch Colporteur zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 27 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 236.

Breslau, Dienstag, den 9. October 1894.

5. Jahrgang.

## Gelegenheits-Gesetzgebung

Savigny, der Führer der historischen Schule in der deutschen Rechtswissenschaft ist es gewesen, der unserer Zeit den Beruf zur Gelegenheitsgesetzgebung abgesprochen hat. Eines aber verstehen unsere Rechtsweisen, die Kunst, Gelegenheitsgesetze zu schaffen. Ziellos und ohne Wahl, von Fall zu Fall, wenn irgend ein Ereigniß, das nur ein Glied in der Kette einer Entwicklung ist, die Kreise der Herrschenden stört, wenn etwa der Schleier jäh von gesellschaftlichen Schäden gehoben wird, dann ertönt in schrillum Chorus der Ruf nach einem Gesetz. Der Fall Heinze schafft die lex Heinze, jene Spottgeburt gesetzgeberischen Aferwizes, der die Prostitution mit dem Büttel und das grausige Elend des durch den Capitalismus entehrten Weibes durch Lattenarrast bekämpfen will. In der Commission zu einem noch ärgeren Zerrbild entleert, wird der Entwurf mitsammt dem Reichstage bei der Auflösung eingefahrt, um von den Staatsmännern Sachjens zu fröhlicher Wiederauferstehung erweckt zu werden.

Raum ist Carnot unter dem Dolche Caserios gefallen, und sogleich wappnet sich die internationale Kamarilla der Reaction zu einem neuen Kreuzzuge wider die Arbeiterbewegung. Schon rathschlagend die Neunmalweisen der bürgerlichen Klasse, die erlesenen Vertreter von „Bildung und Besitz“, wie sie gemeinsam mit den Nachfolgern des Polizeiraths Krüger, mit den Sachkundigen des Alexanderplatzes und der Polizeiministerien von Berlin bis Dresden und von Dresden bis München das werththätige Volk auf das Profustesbett verjüngter Zwangsgesetze spannen können. Wenn irgend etwas den hypochondrischen Zug der bürgerlichen

Gesellschaft in ein grelles Licht rückt, so ist es diese blinde Sucht nach Ausnahmemaßregeln, diese offene Weichte des Großbürgertums, das seine socialpolitische Ohnmacht hinter dem Weihwedel des Pfaffen und dem Säbel des Polizisten versteckt, das sich vor der brutalen Gewalt auf die Knie wirft, die als die letzte Rettung erscheint und so dem nackten Selbstherrschthum schamlos die Wege ebnet.

Unsere Bourgeoisie ist reif für ein bonapartisches Regiment, sie lechzt nach dem Staatsstreich, der die Tafel der Verfassung mit dem Kolven zerstückert, das allgemeine Wahlrecht zerstört und den Besitzenden nicht bloß die wirtschaftliche Ohnmacht, sondern auch den behaglichen, durch keinen socialen Miktton gekörten Genuß der Vorrechte verbürgt. Jene „national-liberalen“, die in Frankfurt a. M. joeben ihr klägliches Conventikel gehalten, was wünschen sie inniger als einen zweiten December, der das bischen Volksrechte, die der ach! wie genügsame Deutsche unter der Aufsicht einer erleuchteten Regierung lammsfromm und zaghaft nur ausübt, auf einmal in die Luft pufft!

Wie sie es wenden sollen, die siebenfach geliebten Gefolgsleute der Bourgeoisie, ob sie in Preußen als dem Musterlande die Landesgesetzgebung durch die immer willige Landrathskammer noch weiter nach rückwärts revidiren, ob sie im Reichstage eine Zwangsgesetzesvorlage einbringen, da es doch „das ganze Deutschland sein soll“, dem die Segnungen zugebracht sind, das wissen sie selbst noch nicht. In verlegenen Seitenprüngen, in halben Bejahungen und halben Verneinungen gefällt sich heute die officöse Presse, der das richtige Zeichen noch nicht gegeben worden ist. Eines ist sicher nun, daß die freiheitsfeindlichen Organe den Ton auf Socialistenhaß abgestimmt haben.

Die Arbeiterklasse wird mit einem neuen Angriff zu rechnen, sie wird sich zu rüsten haben. Aber sie ist ja stets in Wehr und Waffen gegen das Bürgerthum, das den Kampf gegen das aufstrebende Proletariat nun mit den Werkzeugen der Unterdrückung führt. Heute mehr als je hat die Socialdemokratie Gewehr bei Fuß die Gegner zu erwarten, fest und ruhig, kaltblütig und mit der Ueberlegenheit, die allein das Bewußtsein einer guten Sache verleiht. Keine Herausforderung darf die Arbeiterschaft verlocken, von dem eingeschlagenen Wege abzuweichen. Wir brauchen wie vor dem straffe Manneszucht, eisernen Zusammenhalt, Einheit der Grundzüge und Einheit des Handels. Unsere Taktik paßt sich geschmeidig den Verhältnissen an. Veränderten Zuständen entspricht eine veränderte Wirksamkeit.

So wie bisher geht es auf die Dauer nicht fort. Was ist denn der vielgepriesene „neue Kurs“, worüber die Richter, die Barth, die Freihandelshausirburtschen von gestern und die Capriolischwärmer von heute, die wunderlichsten Capriolen schneiden? Eine Politik der Verlegenheit, der Compromisse, der Halbheiten, oder um in der Sprache des weiland österreichischen Ministerpräsidenten Taaffe zu sprechen, die Politik des „Fortwurzelns“ und „Fortfretens“. Den Junkern wird mit Köffeln genommen und im Reich wie in Preußen mit Scheffeln gegeben. Schwächliche Handelsverträge, die wir nur als Abschlagszahlung annahmen, werden kümmerlich durchgedrückt und zu Gunsten der altpreussischen Agrarier wird der Identitätsnachweis aufgehoben. Da werden die Lebensmittelkölle ein wenig herabgesetzt und hier erscheinen die Caprioli mit der Heeresvorlage, die Miquel und Posadowski mit der Weinksteuer. Die lärmenden Nachfahren der Rödertze

## Das Drama von Melbourne.

Roman von F. W. Harme. Deutsch von M. Geißel.

21

Rachdruck verboten.

Am Montag brachte der „Argus“ einen zweiten Artikel folgenden Inhalts:

„In Bezug auf den geheimnißvollen Mord im Fiafer, über welchen wir bereits in unserer Sonnabendnummer berichteten, sind noch weitere Einzelheiten bekannt worden, und theilen wir dieselben nachstehend mit: „Es hat sich nämlich ein anderer Droschkentischer auf dem Polizeibureau gemeldet — und dort ausgesagt, er sei in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, kurz vor zwei Uhr, auf der St. Albasstraße von einem Herrn in hellem Ueberzieher angerufen worden. Der Herr sei in seinen Wagen gestiegen und habe sich nach der Pulettestraße im Viertel von Melbourne fahren lassen. An der Ecke der Pulettestraße und der Wellingtonstraße sei der Herr ausgestiegen, habe die Fahrtaxe bezahlt — und sei dann langsam die Pulettestraße hinabgegangen.“

Allem Anschein nach ist der letztgenannte Fahrgast identisch mit dem Herrn, welcher vorher Roytons Droschke benutzte hatte, und unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß er der Mörder ist. Ein Kampf zwischen dem Letzteren und seinem Opfer hat wohl kaum stattgefunden, denn Royton hat kein Geräusch aus dem Innern des Wagens vernommen; der Ermordete war aller Wahrscheinlichkeit nach schwer betrunken — und

so ist er ohne Gegenwehr der Chloroformnarkose, die seinen Tod herbeiführte, verfallen.

Einstweilen konnte die Identität des Opfers noch nicht festgestellt werden, doch wird dies hoffentlich bald geschehen, denn Melbourne ist, wenn auch eine verhältnismäßig große Stadt, doch immer noch nicht Paris oder London. Hoffen wir also, daß binnen kürzester Frist sowohl die Personalien des Mörders, wie die seines Opfers festgestellt werden; unsere Polizei ist eifrig auf der Suche — und im Interesse der öffentlichen Sicherheit geben wir dem Wunsche Ausdruck, daß ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt werden möchten.“

### 2. Capitel.

Bei der gerichtlichen Todtenschau wurden die folgend aufgeführten Gegenstände bei dem Todten gefunden:

1. Gold- und Silbermünzen im Betrage von zwei Pfund Sterling, zehn Shilling.
2. Ein mit Chloroform getränktes, weißseidenes Taschentuch, welches dem Todten fest über den Mund gebunden und mit den Buchstaben D. W. in rother Seide gestickt war.
3. Eine Cigarettentasche aus Fuchsenleder zur Hälfte mit Cigaretten gefüllt.
4. Ein weißer Glacehandschuh, ziemlich schmutzig für die linke Hand bestimmt, der Handrücken war mit breiten, schwarzen Näthen verziert.

In Gegenwart eines Geheimpolizisten Namens Samuel Gorby wurden die wenigen Zeugen des Vor-

falls vernommen; Royton war der Erste, der aufgerufen ward, und der Untersuchungsrichter legte ihm folgende Fragen vor:

Richter: „Können Sie den Herrn im hellen Ueberzieher genau beschreiben?“

Royton: „Nein, meine Aufmerksamkeit war auf den Anderen, welchen er stützend umfaßt hielt, gerichtet, überdies stand der Herr im Schatten.“

Richter: „Beschreiben Sie ihn, soweit Sie dazu im Stande sind.“

Royton: „Er war groß und schlank, mit hellblondem Haar und bleichem Schnurrbart; er trug elegante schwarze Abendkleidung und darüber einen hellen Ueberzieher; der weiche, breitrandige Filzhut war tief in die Stirn gezogen, und der Hand verberg das Gesicht zum großen Theil.“

Richter: „Was sagte er, als Sie ihn fragten, ob er den Andern kenne?“

Royton: „Er sagte, der Mann sei ihm fremd; er habe denselben aufgehoben, weil er fast über ihn gestolpert sei.“

Richter: „Aber später erkannte er ihn ja doch?“

Royton: „Ja wohl, er sagte offenbar unangenehm überrascht: „Du bist's?“ und ließ den Betrunkenen wieder auf das Pflaster gleiten, während er selbst sich der Russellstraße zuwandte.“

Richter: „Sah er sich gar nicht mehr nach dem Betrunkenen um?“

Royton: „Nein, als ich indeß den Betrunkenen

und Überdies werden, da sie rebelliren, versöhnt und das Füllhorn der Spende leert sich nicht.

Immer schärfer gehen die Verwaltungsbehörden gegen die Arbeiterbewegung vor, immer schneidiger greift die Justiz zu, immer eifriger rührt sich die Schaar der öffentlichen Ankläger. Die Kunst, die Gesetze auszulegen ist bis zu einer Meisterschaft entwickelt, wie nie zuvor. Das Rechtsbewußtsein der Masse scheidet sich schroff und schroffer von der Rechtsauffassung des gelehrten Richterthums. Bald ist die Grenze erreicht und die Steine beginnen zu reden.

So kann es nicht weiter gehen. Die Herrschenden können auf die Dauer auf dem Boden des jetzigen Rechtes nicht lange mehr die Socialdemokratie so beschreiben, wie es heut zu Tage geschieht. Dieselbe Socialdemokratie, die als stärkste politische Partei Deutschlands, als große Fraction im Reichstage eine Macht ist, womit die Regierenden zu rechnen haben, womit sie bei den wichtigsten wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die der Reichstag zu treffen hatte, hat rechnen müssen.

Was thun? Zwei Wege bleiben. Entweder beschreibet sich die Bourgeoisie mit der Thatsache, daß die große Kulturbewegung des Socialismus nicht mit einem Federstrich beseitigt werden kann, sie verzichtet auf die heutige Kampfweise, sie wirft die Ausbeutungskunst in den Trübel, sie treibt praktische Politik. Oder die Zwangspolitik, die so viel Mißerfolge schon erlebt hat und die stets am Ende gegenüber den neuen Ideen platt zu Boden fallen muß, wird geschleichen wieder hergestellt.

Entweder sociale Reform und politische Freiheit, oder feudal-absolutische Restauration und vollendete politische Gebundenheit.

Dem der heutige Zwitterzustand ist nicht aufrecht zu erhalten. Viel zu hoch sind die Spannungszustände der socialen Atmosphäre.

Wie aber auch die Würfel fallen mögen, wir sind schlagfertig. Wie die Würfel fallen mögen? In der That, der Grundzug unseres politischen Lebens ist in diesen Tagen — und die Gründe dafür liegen offen auf der Hand — die Ungewißheit, die ewige Unsicherheit.

Plötzlich ist Trampf. Das aber wissen wir und deshalb darf keine Stunde uns unvorberichtet treffen.

Dr. B. S.

### Politische Rundschau. Deutschland.

Ueber die Massenverhaftung der Feuerwerker schreibt der „Reichs-Anzeiger“:

In verschiedenen Blättern wird Klage geführt, daß die Militärbehörden das Publikum nicht rasch und ausführlich genug über die Vorgänge auf der Ober-Feuerwerkerschule, die zur Abführung einer größeren Anzahl von Unteroffizieren in Untersuchungshaft nach Magdeburg am 30. v. M. Veranlassung gaben, unterrichtet haben.

Diese Klage ist weder berechtigt noch begründet. So lange der Thatbestand eines Vergehens nicht gerichtlich festgestellt ist, wird jede Behörde auf die Veröffentlichung von Einzelheiten zu verzichten haben, wenn sie nicht Gefahr laufen will, sich nach Abschluß des Verfahrens selbst berichtigten zu müssen.

Im dem Wagen gehoben hatte und mich umwandte, stand der Fremde plötzlich wieder hinter mir.“

Richter: „Und was sagte er?“

Royton: „Auf meine Bemerkung, daß er doch wieder gekommen sei, sagte er: Ja, ich habe mir anders überlegt, ich will ihn heimgeleiten. Dann sagte er mir, ich solle nach St. Kilba fahren und krieg ein.“

Richter: „Er sprach so, als ob er den Anderen kenne?“

Royton: „Ja, er kannte ihn jedenfalls.“

Richter: „Und wo krieg der Fremde aus?“

Royton: „An der Clementarschule in der St. Kilbastraße.“

Richter: „Bemerkten Sie während der Fahrt Gesichts, welches auf einen Streit im Innern des Wagens hindeutete?“

Royton: „Rein übrigens ist das Wasser dort so klüßig und heiserig, daß das Gepolter der Wagenräder jedes Wort überhört hätte.“

Richter: „Sah der Herr aufgeregt aus, als er einstieg?“

Royton: „Rein, er war ganz ruhig, gerade wie vorher.“

Richter: „Und sein Krag war nicht in Unordnung, wie es nach einem Kampf im Wagen nur natürlich gewesen wäre?“

Royton: „Der einzige Unterschied, der mir auf fiel, bestand darin, daß der Ueberzieher des Fremden nicht zugeknöpft war.“

Bis zum 30. v. M. war ein ganz klares Bild über die Entstehung, den Umfang und die Urheber der Ausschreitungen nicht gewonnen, es war also auch nicht möglich, mehr darüber mitzutheilen, als der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ am 1. October er. gebracht hatte. Bevor die Untersuchung nicht zu Ende geführt ist, wird sich Weiteres kaum darüber sagen lassen.

Im Laufe der allgemeinen Wehrpflicht ist es gewiß begreiflich, wenn die Bevölkerung lebhaftes Interesse für alle Vorgänge in der Armee bekundet. Dies Interesse durch eine grundsätzliche Geheimnisknerei gering zu schätzen, liegt der Heeresverwaltung durchaus fern. Die Armee hat nichts zu verschweigen, sofern nicht das Wohl des Staates und dienstliche Rücksichten dazu zwingen.

Wenn im vorliegenden Falle das Publikum durch die im Laufe des Sonntags (den 30. v. Mts.) verbreiteten abenteuerlichen Gerüchte und unbeglaubigten Nachrichten von hochverrätherischen, anarchischen oder socialdemokratischen Kundgebungen in der Armee peinlich berührt und beunruhigt worden ist, fällt die Schuld lediglich auf die Urheber dieser Nachrichten zurück. Die Richtigkeit der Montag, den 1. October, gebrachten Angaben des „Reichs- und Staats-Anzeigers“ und des Wolffschen Telegraphen-Bureaus kann nur von Neuem bestätigt werden, und es dürfte die Erwartung berechtigt sein, daß durch die am 30. September früh getroffene Maßnahme des zuständigen Gerichtsherrn die Ermittlung der Urheber und des ganzen Thatbestandes der auf der Ober-Feuerwerkerschule vorgekommenen groben Ausschreitungen gegen die Gesetze der militärischen Disziplin nunmehr rasch erfolgen wird.

Der Mann mit den gestickten Strohdächern, der arme Großgrundbesitzer Graf Kanitz, scheint doch nicht so schwere Noth zu leiden, wie er im Reichstage beweinlich zu schildern verstand. Seine Tafel dürfte reich besetzt sein, hatte er doch für die kaiserliche Tafel, von deren Theilnahme er ausgeschlossen war, 240 Forellen übrig. Durch die Zeitungen geht nämlich jetzt folgende Notiz:

Graf Kanitz, der sicher auf eine Einladung zur kaiserlichen Festtafel bei dem letzten Kaiserbesuch in Königsberg rechnete, erbat sich vom Magistrat die Erlaubniß, Forellen für das Festmahl spenden zu dürfen. Das Anerbieten wurde freundlichst angenommen und Graf Kanitz ließ 240 Stück Forellen nach Königsberg abgehen. Da traf ihn die Depesche, daß er von der Liste der zum Festmahle Lebenden gestrichen worden sei. Sofort telegraphirte Graf Kanitz nach Königsberg um Einhaltung der Forellen-Spendung, falls solche noch nicht abgefertigt sei. Die Ablieferung war bereits erfolgt und die Forellen sollen allen Festtheilnehmern trefflich geschmeckt haben.

In dem Disziplinarverfahren gegen Leist am 16. October werden nur wenige Zeugen persönlich vernommen werden. Die meisten, unter ihnen Dr. Wallentin, der demnächst nach Afrika zurückkehrt, sind bereits commissariisch vernommen worden. Nach dem Gesetze über die Reichsbeamten ist es nicht erforderlich, daß der Angeklagte der Verhandlung persönlich beizuohnt. Leist wird es aber thun.

39 Monate bei gesundem Geiste als irrsinnig eingekerkert. Unter diesem Titel in im Verlage von Hermann Kiesel u. C. in Hagen in Westfalen eine Broschüre erschienen, in welcher die Ergebnisse des katholischen Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland im Alexianer-Kloster Mariaberg in Aachen von dem Verfasser des angeblich Irnsinnigen, dem Herrn Mellage in Hierlohn, geschildert werden. Mr. Forbes war vom 18. Februar 1891 bis zum 30. März 1894 in dem Kloster Mariaberg, das mit einer größeren Krankenanzahl

verbunden ist, unerschrocken und wurde als Geisteskranker behandelt. Während dieser Zeit hat er jedoch, nach den Angaben des Rectors der Anstalt, Pater Overbeck, im Kloster priesterliche Handlungen verrichtet, u. A. die Messe gelesen, Communion ertheilt u. s. w. Herr Mellage, welchem mitgetheilt worden war, Mr. Forbes werde, obwohl er keineswegs geisteskrank sei, in Mariaberg auf Weisung eines Bischofs festgehalten, setzte endlich am 30. März d. J. die Entlassung des Priesters aus der Anstalt durch. Mr. Forbes war vor drei Jahren nach Aachen gekommen und dort, weil er sich körperlich nicht wohl fühlte, auf seinen Wunsch in Mariaberg aufgenommen worden, da er ein Sanatorium zu finden glaubte. Vorher bestand er sich eine Woche in der Anstalt St. Julien in Brügge in Belgien, mußte jedoch entlassen werden, weil ihm der Hausarzt bedeutete, daß man ihn nicht länger in einer Anstalt für Geistesranke beherbergen könne, da er geistig gesund sei. Die Oberin und der Geistliche in St. Julien gaben ihm dann den Rath, er möge bei den Mexianern in Aachen einen Versuch machen, diese hätten passende Pensionshäuser, wo er jedenfalls Aufnahme finden werde. Mr. Forbes, der die Mexianer von Schottland aus kannte, trug kein Bedenken, jenen Rath zu befolgen, und suchte um Aufnahme in Mariaberg nach, die ihm auch bewilligt wurde. Dort überwies man ihn der Irrenabtheilung, und zwar behauptete man, er sei ein Trinker und habe oft Anfälle von Tobsucht; auch habe er einmal sein eigenes Bett in Brand gesteckt und dadurch einen klaren Beweis dafür gegeben, daß er wahnsinnig sei. Der Verfasser sucht nun an der Hand eines reichhaltigen Materials den Nachweis zu führen, daß Mr. Forbes vollkommen gesund sei, und er beruft sich dabei auch auf das Zeugniß des Aachener Polizeiarztes, Geheimen Medicinalraths, Kreisphysikus Dr. Kribben, welcher sofort nach der Entlassung des Mr. Forbes aus Mariaberg auf Grund der Ergebnisse einer längeren Untersuchung eine Bescheinigung darüber ausstellte, er sei nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Geistliche nicht vollsinnig wäre. Derselbe Arzt hatte jedoch — immer nach der Betonung Mellages — drei Jahre vorher Mr. Forbes in einem Aufnahmeattest als gemeingefährlichen Geisteskranken bezeichnet; der angeblich Irnsinnige kann sich jedoch nicht entsinnen, während seines Aufenthaltes in Mariaberg den Arzt auch nur ein einziges Mal gesehen zu haben. Es wäre wünschenswerth, daß über diesen Punkt von der Behörde eine offene Erklärung abgegeben wird. Herr Mellage behauptet, es sei nicht ausgeschlossen, daß eine Verwechslung vorgelegen habe und dem Polizeiarzt im Jahre 1891 nicht Mr. Forbes, sondern ein anderer Kranker vorgeführt worden sei. Was der Verfasser sonst noch von den Zuständen in Mariaberg, namentlich von der Behandlung der körperlichen Nüchtigungen unterliegenden Kranken erzählt, ist so haarsträubend, daß, wenn auch nur der kleinste Theil dieser Angaben sich als richtig erweist, die Behörde genügenden Anlaß zum Einschreiten haben würde. Inbessenen theilen Aachener Centrumsblätter folgendes, vom 29. September datirtes Schreiben an die Mexianer mit:

„In der Untersuchungssache, betreffend die

Royton: „Er gab mir einen halben Sovereign, zündete sich eine Cigarette an und schritt der Stadt zu.“

Richter: „Sahen Sie zufällig, ob der Fremde ein Taschentuch bei sich hatte?“

Royton: „Ja wohl; die Straße war sehr staubig, so daß der Herr sein Taschentuch zur Hand nahm und seine Stiefel abstaubte.“

Richter: „Ziel Ihnen irgend etwas Besonderes an dem Herrn auf?“

Royton: „Rein, es mußte denn sein, daß ich, als er seine Cigarette anzündete, wahrnahm, daß er am Zeigefinger der rechten Hand einen blizenden Brillanterring trug; ich sah zum ersten Mal einen Ring am Zeigefinger der rechten Hand, und deshalb mag es mir wohl aufgefallen sein.“

Richter: „Riefen Sie dem Todten mehrfach zu, als Sie am Straßenübergang anhielten?“

Royton: „Gewiß, drei oder viermal. Als er keine Antwort gab, stieg ich ab und öffnete den Wagenschlag, wo ich dann entdeckte, daß er todt war.“

Richter: „In welcher Lage fanden Sie den Leichnam?“

(Fortsetzung folgt.)

### Literarisches.

Socialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Carl Heymanns Verlag in Berlin vierteljährlich 2,50 Mark.) — Soeben ist Nummer 2 erschienen.

angeblich widerrechtliche Einsperrung der Geistlichen Forbes und Rheindorf, benachrichtigt ich die Direction unter Bezugnahme auf die gefälligen Schreiben vom 12. Juni und 10. Juli 1894 — ohne Nummer — ergebnis, daß ich das Verfahren eingestellt habe. Die zu den Acten überreichten Schriftstücke sind zur Zeit noch nicht entbehrlich und werden später zurückgegeben werden.

Der Erste Staatsanwalt,  
gez. Rabe."

Hiernach wird nun wohl Herrn Mellage Gelegenheit gegeben werden, vor Gericht die Führung des Wahrheitsbeweises zu versuchen.

**Der Raubbau.** Die Production in unserer capitalistischen Wirtschaftsordnung zeichnet sich durch die rücksichtslose Profitgier aus. Rasche, reichliche Production ohne jede Rücksicht auf die künftigen Geschlechter, das ist ihre Maxime. Mögen Städte und Länder zu Grunde gehen, mögen unseren Enkeln die Kohlen fehlen, mögen die Felder ausgesaugt werden, das sich in späteren Jahren der Anbau nicht mehr rentirt, was sichts das die profitgierigen Capitalisten an, wenn sie nur jetzt ihren kolossalen Mehrerwerb einsacken können. Diese Bemerkungen drängen sich uns auf anlässlich der Meldung von einem Erdbeben in Dortmund, über das von anscheinend wohlinformirter Seite der „Volkszeitung“ das Folgende geschrieben wird:

Unter dem Stadtheile, in dem die in der Mittheilung über das angebliche Erdbeben genannten Häuser, Straßen und Plätze liegen, hat die Zeche „Beine Westfalia“ seit vielen Jahren Steinkohlen gewonnen. Das Bergwerk ist neuerdings außer Betrieb gesetzt, weil seine Grubenfelder abgebaut sind oder doch die Gewinnung der noch anstehenden Kohlen die Kosten nicht mehr deckt. In Folge dessen werden die Grubenbaue nicht weiter mehr in Stand gehalten, das „Hangende“ stürzt ein, und so treten sehr erhebliche Veränderungen in dem Gefüge des Gebirges ein, zumal da auch das Wasser ungehindert seine zerstörende Kraft ausüben kann. Es kommen dann Zusammenbrüche vor, die auf die Oberfläche wie ein Erdbeben wirken können, aber stets nur in einem eng begrenzten Gebiete. Auch in Dortmund ist das Erdbeben nach den vorliegenden Nachrichten weder im Mittelpunkte, noch im östlichen, nördlichen oder südlichen Theile der Stadt, sondern nur über dem Felde der Zeche „Westfalia“ und in der nächsten Nähe desselben beobachtet worden. In dem Stadtheile, der über dem angrenzenden Felde der Zeche „Tremonia“ liegt, ist nichts von dem Erdbeben wahrgenommen worden. Auch aus den umliegenden Orten liegt bis heute keine Mittheilung über gleiche Wahrnehmungen, wie sie im Westen der Stadt Dortmund gemacht worden sind, vor. Eben- so wenig verlautet etwas über Störungen in den Telegraphenleitungen, die bei Erdbeben stets auftreten. Auch auf dem Observatorium in Potsdam, dessen Instrumente Erdbeben anzeigen, die in einer Entfernung von hunderten von Meilen wahrgenommen werden, scheint nichts beobachtet worden zu sein; wenn es geschehen, so wäre es bereits veröffentlicht worden. Aus alledem geht hervor, daß von einem Erdbeben keine Rede sein kann. Zusammenbrüche verlassener Bergwerke können, wie gerade jetzt das Schicksal Eislebens zeigt, auf der Oberfläche gewaltigen Schaden anrichten.

Die Capitalisten, die aus dem Bergwerke so vielen Nutzen gezogen haben, sollten verpflichtet werden, dafür zu sorgen, daß ihr Raubbau für Andere keinen Schaden bringt. Maßregeln gegen das culturfeindliche Ge-

bahren unserer Schlot- und Grubenbarone können vom heutigen Staate nicht erwartet werden, sind sie doch mit den Junkern die besten Stützen der heutigen Ordnung“, an deren Bestande sie am meisten interessiert sind. Vom Staate etwas zu hoffen, wäre demnach naiv. Aber in immer größeren Volkschichten bricht sich die Ueberzeugung von der Culturfeindlichkeit des Capitalismus Bahn und dadurch wird der Sieg der Cultur gesichert.

Jede Lüge, und wäre sie noch so plump, muß den Ordnungspolitikern helfen, das Bürgerthum für eine reactionäre Gesezgebung gegen den Umsturz zu gewinnen. So le es wir in der „Nordb. Allgem. Zeitung“:

„Provinzialblätter gehen von hier folgende Mittheilungen zu: „Der Anarchismus scheint sich bei uns immer mehr einznischen zu wollen. Zur Zeit zählen wir 17 anarchistische Conventikel im Deutschen Reich, und zwar bestehen solche in Altona, Braunschweig, Bremen, Düsseldorf, Forst (Niederlausitz), Halle, Lübeck, Lüdenscheid, Magdeburg, Mainz, München, Nordhausen, Ritzdorf, Rummelsburg, Weizsäcker, Wiesbaden. In Berlin giebt es zwei anarchistische Clubs und drei anarchistische Gesangsvereine. Von den Berliner Gewerkschaften stehen die des Schuhmacher und Schneider zum Theile im anarchistischen Lager, unter den Holzarbeitern hat sich eine besondere anarchistische Vereinigung gebildet; eine starke anarchistische Gruppe besteht auch bei den Metallarbeitern, sie hat jedoch keine Organisation gebildet; unter den Maurern und Metallarbeitern sind ebenfalls Bestrebungen im Gange, besondere anarchistische Vereinigungen ins Leben zu rufen. Das anarchistische Blatt, „Der Socialist“ nimmt an Abonnenten ganz bedeutend zu, es soll deren gegenwärtig nicht weniger als 5000 zählen. Haus- suchungen in den Räumen dieses Blattes sind gar keine Seltenheit; auch in dieser Woche hat eine solche stattgefunden. In der nach Meldungen der Anarchisten die Polizei auf eine Broschüre nach Henry sahndete, die aber nicht gefunden worden sein soll, während andere Druckschriften mit Beschlagnahme belegt wurden.“

Berliner bürgerliche Blätter haben nicht den Muth gehabt, diese Mittheilungen, die dort die weitesten Volkskreise sofort zumeist als Lügen erkennen würden, zu bringen. Die Provinzialpresse wird damit gefüttert. Die ganze Mittheilung beruht wohl auf lächerlichen Combinationen, die irgend ein finst'iger Reitenkinder auf der im „Socialist“ veröffentlichten „Adressentafel“ aufgebaut hat, in der Jeder veröffentlicht wird, der das Bedürfnis hat, seinen Namen einmal irgendwo gedruckt zu lesen. Thatsächlich sind die anarchistischen Conventikel höchst bedeutungslos; höchstens der Umstand, daß sie den Tummelplatz für die liebevollste Polizeispizelei, wie überhaupt für den Polizei-Anarchismus abgeben, könnte sie gefährlich erscheinen lassen, aber nicht für die bürgerliche Gesellschaft, sondern lediglich für Thoren, die sich zu Opfern des Polizeianarchismus machen. Daß in etlichen Gewerkschaften Anarchisten ihre Propaganda betreiben, ist ein „öffentliches Geheimniß“. Aber Einfluß auf die Masse der Arbeiter haben diese höchst zweifelhaften Elemente nicht. Hat die Geschäftsleitung des „Socialist“ dem Ordnungsschreiber ihre Abonnentenlisten zur Prüfung vorgelegt? Woher weiß er, daß die Abonnentenzahl des Blattes „ganz bedeutend zunimmt“, während von bethelligter Seite über das Gegentheil geklagt wird? Die Haus- suchungen tragen übrigens nicht wenig dazu bei, für das Blatt nach außen Reclame zu machen.

„In erster Linie: Welches Beleuchtungsmaterial wollten Sie anwenden? Petroleumlampen vielleicht? Ich kann mir nicht gut Petroleumlampen in einer Kirche vorstellen.“

„Das hieße, Gott verspotten,“ murmelte Frau Hillemann beleidigt.

„Nun, Stearinkerzen dann.“

„Das ist viel zu kostbar, beste Madame, und überdies — sie tropfen. Die Andacht der Gemeinde würde gekört werden und man würde Flecken in die Kleider bekommen.“

„Um keinen Preis der Welt möchte ich meinen schwarzen Raschmirschwal verdorben haben!“ brach Frau Hillemann entrüstet los. „Ich habe zwei Monate daran gestickt.“

Pastor Mathiesen hatte sich warm gesprochen. Er gestikulirte mit seinen fetten, weißen Händen, als stände er auf dem Predigtstuhl, und fuhr fort:

„Zweitens: Wie wollen Sie ihn aufhängen, wie die Lichter anstecken? Es könnte vielleicht irgend einem Arbeiter oder Kirchendiener das Leben kosten — doch das wäre das Geringste; aber da ist — da ist noch ein Grund — ein sehr wichtiger Grund.“

„So?“

„Ich — ich bin nicht kräftig.“

„Nein — Sie sind Alles außer kräftig,“ sagte Frau Hillemann theilnahmlos.

„Mein Gehalt ist zu klein, als daß ich einen Hilfsprediger anstellen könnte, und ich würde es nicht aushalten können, zweimal täglich vor der Gemeinde

Sinecurenwirthschaft in Preußen. Sinecuren (vom lateinischen sine cura — ohne Sorge) sind Pründen mit Einkünften, aber ohne Amtesgeschäfte, ohne daß dafür Arbeit geleistet werden mußte. Solche Institutionen giebt es auch noch in Preußen. Da ist das protestantische Domkapitel in Brandenburg. Die Mitglieder dieser Körperschaft, welche vom Könige ernannt werden, kommen alljährlich einmal zu einer Sitzung zusammen, halten einen Gottesdienst ab, essen und trinken gut und verlassen dann wieder die Stadt. Es sind zumeist Adelige, die dem Kapitel angehören, Generale und hohe Staatsbeamte. Die Jahres Sitzung ist die einzige „Bemühung“, für welche sie aus der Dotation des Domkapitels ihre zum Theil sehr hohen Einkünfte beziehen. Die Sitzung fand dieser Tage statt. Anlässlich derselben bricht die ultramontane „Germania“ eine Lanze gegen die Sinecurenwirthschaft, indem sie geltend macht, es gebe doch wahrlich dringende Bedürfnisse genug zu befriedigen. „Wie viele arme Lehrer erst könnten mit den vielen, vielen Tausend Mark aufgebessert werden, welche jetzt für eine Sinecure vorzugsweise an Generale und höhere Verwaltungs-Beamte, seltener an höher gestellte protestantische Geistliche, einen Gymnasial-Director und dergleichen zu ihrem sonstigen Gehalt gezahlt werden!“

Stimmt! Aber es ist nicht zu vergessen, daß im Begründen von Sinecuren auch die katholische Kirche niemals lässig war.

**Ausland.**

**Schweiz.**

Gegen das Bundesgesetz betreffend die Errichtung von Gesandtschaften im Auslande wurden 30,000 Unterschriften gesammelt, es muß also eine allgemeine Volksabstimmung vorgenommen werden. Die Gegner des Gesetzes wollen die Errichtung der Gesandtschaften in letzter Linie durch das Volk beschließen lassen.

**Frankreich.**

Weitere Anarchistenverhaftungen werden aus Marseille gemeldet. In Folge der Aussage des Italiener Delrio, welcher das Complot gegen den italienischen Consul angezeigt hatte, wurden weitere sechs Anarchisten, die am 3. October aus Barcelona eintrafen, verhaftet. Darunter befinden sich nach der „N. Fr. Pr.“ auch ein seit Langem gesuchter „Mitschuldiger“ an dem Attentate auf das Barcelonense Lyceum-Theater.

**England.**

Der chinesisch-japanische Krieg hat, in Folge der unerwarteten militärischen Erfolge der Japaner, früher als erwartet war, die unvermeidliche Einmischung der Mächte herbeigeführt. In dem plötzlich zusammenberufenen Ministerrath in London, von dem deutsche Chauvinisten Entschlüsse gegen Frankreich erhofften, wurde über die Lage in China verhandelt, und der Beschluß gefaßt, zum Schutz der Europäer in China eine starke Expedition nach China zu entsenden. Natürlich werden die übrigen Mächte das

aufzutreten. Und wozu? Um zu predigen vor einem Duzend alter Leute — Niemand anders würde den Abend-Gottesdiensten beiwohnen.“

Frau Hillemann schüttelte betrübt den Kopf.

„Der Sonntag-Nachmittag ist die einzige Zeit, wo ich mir Ruhe gönne. Da kommen der Doktor, der Polizeicommissär, der Einnehmer und ich zusammen, um in aller Unschuld ein Partichen Whist zu spielen — der Gewinn kommt den Armen zu Gute — und wenn nun die Beleuchtung in der Kirche angebracht würde . . .“

„Dann ging Ihre Whistpartie zum Ruft, ich begreife Alles,“ sagte Frau Samuelson während, indem sie sich erhob.

„Ich bitte Sie, liebe Madame, verstehen Sie mich nicht falsch.“

„Ach, Himmel, nein, Herr Pastor, ich verstehe Ihre Gründe — o, so gut. Von dieser Sache kann also keine Rede mehr sein. Adieu, mein Herr, Adieu, Frau Hillemann,“ und Frau Samuelson stürzte sich vor Wuth zum Zimmer hinaus.

„Wie tactlos und unbefonnen können doch manche Menschen sein,“ sagte Frau Hillemann, nachdem ihre Freundin das Gemach verlassen hatte.

„Man muß sich dabei beruhigen, in dieser Welt nicht verstanden zu werden.“

„Sie können sich jedenfalls trösten, Herr Pastor, daß es Einzelne giebt, die Sie verstehen und achten,“ antwortete Frau Hillemann, jetzt ebenfalls aufstehend zum Gehen machend. (Fortsetzung folgt)

**Aus einer kleinen Stadt.**

Spießbürgergeschichten von Lars Dilling.  
(Aus dem Norwegischen von Georg Gärtner.)

5]

(Nachdruck verboten.)

„Diese Ehre wird Ihnen sicherlich Niemand streitig machen, Frau Samuelson.“

„Aber der Zweck?“ frug der Pastor.

„Es ist ein großes und tief empfundenes Bedürfnis, dem wir genügen werden,“ sprach Madame Samuelson feierlich. „Ich möchte, daß der Ertrag zur Anschaffung eines großen Kronleuchters in der Kirche verwendet werde.“

Der Herr Pastor senkte das Haupt und versank in Nachdenken.

Die beiden Damen blieben schweigend in gespannter Erwartung sitzen.

Einige Augenblicke später erhob er den Kopf wieder.

„Frau Samuelson, das ist eine schöne, eine sublimen Idee, und doch — doch — das Wort muß heraus — sie kann nicht verwirklicht werden.“

„Wie beliebt?“

„Sie muß vielerlei Gründe halber verworfen werden.“

„Ja, aus vielerlei Gründen,“ versicherte Frau Hillemann.

„Und welche sind diese?“

Gleiche thun, und auch die Vereinigten Staaten werden nicht fern bleiben. „Der Schuß der Europäer“ ist selbstverständlich nur Vorwand — dazu genügt einige Kriegsschiffe. „Aber wo das ist, sammeln sich die Raben“, heißt es in der Bibel, und das chinesische Riesenreich, das jetzt einen gewaltigen Stoß erhalten hat und Symptome der Auflösung verrät, ist eine Riesenbeute. Die englische Expedition, die aus Indien entsandt wird, soll einen der sogenannten Vertragshäfen, d. h. der chinesischen Häfen, die Fremden unter gewissen Bedingungen geöffnet sind, besetzen. Es fragt sich nun, ob die anderen Mächte das ruhig hinnehmen werden.

Wie es scheint, wird augenblicklich ein Versuch gemacht, China und Japan zum Frieden zu bringen. Gelingt dies nicht, so steht ein allgemeines Kirchthurm-Wettrennen der Seemächte nach der chinesischen Beute bevor, eine allgemeine Völgerei um die Fäden des Vierhundert-Millionen-Reiches ist unvermeidlich — und vielleicht entwickelt sich aus dieser Völgerei der viele Jahrzehnte hindurch vorbereitete Weltkrieg zwischen England und Rußland.

**Rußland.**

Eine Petersburger Mitteilung der „Köln. Ztg.“ meldet, bereits seit vier Tagen fehle jegliche amtliche Nachricht über das Befinden des Czaren. Kein Blatt dürfe irgend eine eigene Nachricht über den Kaiser bringen, sondern solche nur wörtlich dem „Regierungsbote“ nachdrucken. Selbst jegliches Beileidswort als Zusatz sei verboten. Dieses gänzliche Schweigen leiste den zahlreichen in der Residenz umlaufenden Gerüchten arg Vorwand und lasse die Schlussfolgerung laut werden, das Befinden sei nicht befriedigend, denn eine Besserung würde der offizielle Telegraph sicher gemeldet haben.

**Amerika.**

Die sozialistische Arbeiterpartei in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die Mehrzahl ihrer Candidaten bereits im Felde stehen, die Wahlagitatorien kann und wird also im vollen Ernste ihren Anfang nehmen.

Die Situation beginnt sich zu klären und wird im Laufe der nächsten Zeit, sobald die alten politischen Parteien ihre Nominations-Conventionen abgehalten haben, vollends klar zu übersehen sein. Wen diese Parteien nominieren und welche Art von Plattformen sie zurechtzimmern werden, ist für die sozialistische Wahlbewegung von sehr geringem Interesse, denn es ist nicht zu erwarten, daß sie sonderlich viel neue Köder für die Arbeiter enthalten werden.

Wahrscheinlich ist nur, daß die Attacke der scheinheiligen Mächtigen-Reformer gegen Tammany in New-York ungleich schwächer und mattherziger ausfällt, als ursprünglich anzunehmen war. Und das wäre durch aus erfreulich, weil dadurch die bis zu einem gewissen Grade immer Arbeiterstimmen ablenkende Kraft jener Hamburg-Bewegung ebenfalls beträchtlich geschwächt würde.

In der Neger-Republik Haiti ist der erwartete Aufstand ausgebrochen. Als der schwer erkrankte Präsident Hippolyte gezwungen war, das Bett zu hüten, sammelten sich die Anführer um seinen Palast und eröffneten die Feindseligkeiten damit, daß sie auf die Tochter Hippolytes, die sich gerade auf dem Balkon befand, mehrere Schüsse abgaben, die sofort von der Leibgarde Hippolytes erwidert wurden. Die Palastwachen verfolgten die Empörer bis auf den Marktplatz der Stadt Port-au-Prince, wo sich ein hitziges Gefecht entwickelte, in dem auf beiden Seiten zahlreiche Tote und Verwundete blieben. Schließlich behielten die Kruppen Hippolytes die Oberhand und nahmen zehn der Aufständischen gefangen, die sofort erschossen wurden. Während des Kampfes sprang Hippolyte aus dem Bett, um sich an die Spitze seiner Soldaten zu stellen, fand aber, von Schwäche übermannt, ohnmächtig zusammen. Der „Köln. Ztg.“ zufolge breitet sich der Aufstand mit rasender Schnelligkeit über das ganze Land aus. Tausende von Bürgern sind ins Innere der Insel geflohen.

**Asien.**

Nach Berichten des Bischofs Anzer ist das ganze westliche deutsche Schiffegebiet der katholischen Missionen in Ostasien sehr unruhig. „Überall über und über“, schreibt der Bischof der „Köln. Ztg.“, „Die Mandarinen verlieren den Kopf. Die einen schließen sich vor lauter Furcht in den unbesetzten Städten ein und lassen die Räuber auf dem Lande schalten und walten nach Belieben; andere laufen von ihren Posten fort oder rufen wenigstens die Aufständischen ein. Man muß, um die Missionen zu retten, suchen mit den Räubern

auf gutem Fuße zu stehen. „Es sind 8000 Räuber in der Nähe, sagte uns der Oberst v. K., „aber ich habe keine Furcht, ich bin mit ihnen befreundet!“ Der Mandarin von Janku fordert uns auf, Purly (Hauptresidenz der Mission) zu besetzen und Tag und Nacht Wachposten aufzustellen.“ Genle schreibt, daß sein ganzer Missionsbezirk voll von Räubern ist. Als er gestern zur Stadt ritt, den Mandarin zu sprechen, fand er am hellen Tage das Stadthor geschlossen. Es wurden 21 Soldaten von den Räubern getötet und 7 gefangen fortgeschleppt. Täglich kamen Räuhereien vor; dem Bauer auf dem Felde wurden sogar die Tiere vor dem Auge ausgespannt und fortgetrieben. Am 26. Juli wurden die Missionare Rudolf Pieper aus Wippringsen, Diöcese Paderborn und Carl Petry aus Vendorf am Rhein von 13 Räubern bei Döbengena gefangen und fortgeschleppt. Einem dritten Missionar, Klaphed, gelang es, zu entfliehen. Die Räuber verlangten erst 24,000 Mark Lösegeld, sie haben sich dann aber mit 8600 Mark und 433 Loth Opium (ein Loth Opium gleich 60 Pf.) begnügt.

**Parteiangelegenheiten.**

Von der Landagitatorien. Am 30. September hielt Genoffin Zeitin-Gisner in Rikensbad (1. badischer Reichstags-Wahlkreis) auf Veranlassung des socialdemokratischen Vereins Constanz eine Versammlung ab. Es war die erste derartige in diesem Orte. Die Zuhörer, aus lauter Kleinbauern und Bäuerinnen bestehend, lauschten der Referentin mit großem Interesse und ersuchten Frau Zeitin, recht bald wiederzukommen.

Zu den Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt am Main, an denen sich, wie bereits mitgeteilt, unsere Parteigenossen diesmal beteiligen, sind folgende vier Genossen als Candidaten aufgestellt worden: Baumann, Dr. Quard, Schmidt und Knoep.

Als Beitrag zur Entwicklung der englischen Gewerkschaften in socialistischer Richtung kann eine Abstimmung gelten, die der englische Formerverband kürzlich vornahm. Zur Entscheidung stand die Frage: Sollen wir pro 100 Mitglieder 5 Schilling (5 Mark) an den Wahlfonds der Unabhängige Arbeiterpartei zahlen, in Uebereinstimmung mit der Empfehlung seitens des belgischen Gewerkschafts-Congresses? Mit großer Majorität entschied sich die Organisation dafür.

Der diesjährige Parteitag der schweizerischen Socialdemokraten wird für den 27. und 28. October nach Biel einberufen.

**Sociale Uebersicht.**

Achtung, Bergolder! Die Bergolder Kopenhagen sind in einen Lohnkampf eingetreten. Es ist Pflicht aller Kollegen, Kopenhagen zu meiden. Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. — B. Jensen, Bergolder, Ny Karlsbergvej 18, F. 4 Sol, Kopenhagen.

Das anarchische Maulhelden durch ihre blutrünstigen Redensarten unter Umhänden über sich und andere herbeiführen können, geht aus einer Mittheilung hervor, die aus den Kreisen der Organisation der Porzellanmaler zugeht. Es heißt dort: Von einem Porzellanmaler Josef Schmidt in Stellingen bei Hamburg wurden unter Beihilfe eines Malers (Stef. Rosenthal) dieser Sommer Flugblätter anarchischen Inhalts an die Personale der Porzellanfabriken und Malereien Deutschlands versandt. Der Inhalt des Flugblattes richtete sich gegen „Unsere Autoritäten“, worunter Schmidt die Fabrikanten, die Vorgelegten (Obermaler, Oberdreher) versteht, und forderte er auf, diesen Leuten den Gehorsam zu verweigern. Auch die Leiter des Verbandes der Porzellanarbeiter bekamen in dem Flugblatte ihren Theil als „Autoritäten“ weg besonders deshalb, weil der Redacteur der „Ameise“ den Inhalt des Flugblattes nicht in diesem Flugblatte zur Aufnahme brachte. — Am 18. September cr. hatten sich die beiden Verbenamter vor der Strafkammer in Waldenburg (Schlesien), wo ebenfalls solche Flugblätter zur Vertheilung gekommen waren und wozu die Requisition des Staatsanwaltes Schm. und K. transportirt worden waren, wegen Vergehens gegen den § 130 St.-G.-B. zu verantworten. Beweis-anfrage fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Das Urtheil lautete gegen Schmidt auf 10 Monate, gegen Rosenthal auf zwei Monate Gefängnis. Ein Monat Ueberwachungsfrist wurde in Anrechnung gebracht.

Auch für mehrere Mitglieder des Verbandes der Porzellanarbeiter hat das Nachwort von Schmidt üble Folgen. In Diefenfurth (Schlesien) haben Porzellanarbeiter, welche das Flugblatt vertheilt haben sollen, Anklagen deswegen erhalten (einer davon hat sich aus Furcht vor Strafe das Leben genommen) und auch in Zimern (Pomm.) schwebt gegen ein Mitglied Anklage. In Tschale (Danz.) sind, trotzdem der Verband

absolut nichts mit dem Flugblatt zu thun hat, alle Mitglieder desselben entlassen worden und auch in anderen Fabriken waren Entlassungen angedroht, zum großen Theil sind dieselben aber wieder zurückgenommen worden. — In den Kreisen der Porzellanarbeiter resp. auf deren politische und gewerkschaftliche Gesinnung hat das Flugblatt keinen Schaden angerichtet.

**Kleine Rundschau.**

Eine verächtliche Spielhölle ist in Madrid unter ungewöhnlichen Umständen „ausgenommen“ und polizeilich geschlossen worden. Ueber den aufregenden Vorgang wird unterm 27. September Folgendes geschrieben: „Vor einigen Tagen wurde ein Student aus Granada von dem „Fänger“ eines hiesigen Spielhauses zum Spielen verlockt; nachdem sein bares Geld bis zum letzten Heller geschwunden war, sah er ein, daß er schmachlich betrogen war und daß seine Spielgefährten mit gezeichneten Karten gespielt hatten. Da es aber in der Spielhölle eine Handvoll unternehmender Leute gab, die bereit waren, mit dem Dolchmesser in der Hand zu schwören, daß hier nicht betrogen werde, hielt es der Student für das Beste, zu verschwinden, Groß im Herzen tragend und Leere in den Taschen. Er machte jedoch der Polizei von seinem Erlebnis Mittheilung. Die Hermandad beschloß nun, die Schwindlerbande in die Falle zu locken. Der Student mußte gestern Abend in Begleitung eines Vigilanten, den er für einen spielwütigen Freund ausgab, noch einmal das Spielhaus besuchen, und frisch drauf los spielen, während draußen ein Polizei-Inspector und zwei Polizisten Wache hielten und auf ihr Stichwort warteten. Nun konnte die Tragödie beginnen. Am grünen Tische saßen außer dem Studenten und seinem Begleiter sieben oder acht Galgenvögel, die „Meine Tante — Deine Tante“ oder etwa Ähnliches spielten; der Student verlor ein Silberstück nach dem andern, und der Bankhalter steckte es schmunzelnd ein. Der Vigilant sah sich inzwischen die Manipulationen beim Kartenspielen genau an und hatte bald den Betrug dabei gemerkt. Nachdem der Student aus Granada 175 Pesetas verspielt hatte, legte sich der Vigilant die rechte Hand an die Stirn. Das war das verabredete Zeichen. Der Student sprang plötzlich auf und schrie: „Ihr seid Gauner, Spitzbuben, — Ihr habt mir mein Geld gestohlen!“ Die Spieler waren anfangs ganz überrascht; sie hatten sich aber bald gefaßt und zogen kampfbereit ihre Messer aus der Tasche. In diesem Augenblick erhob sich der Polizist und nahm, während er mit der Rechten die Spielkarten ergriff, mit der linken Hand die Blechmarke aus der Tasche, die ihn als Beamten legitimirte. Einen Augenblick ließen sich die Gauner verblüffen, aber auch nur einen Augenblick. Dann beschloßen sie, alles gegen alles zu setzen und den Studenten und seinen Begleiter nicht lebend aus dem Zimmer zu lassen. Während sich einige auf den Granadiner stürzten, suchten andere den Beamten zu überwältigen, aber dieser zog rasch seinen Revolver hervor und rief: „Wer sich rührt, den schneide ich nieder!“ Den Vigilanten ließ man nun zwar in Ruhe, aber der Student erhielt Stockschläge, Messerschläge und Fußtritte und wäre unzweifelhaft zermalmt worden, wenn nicht im letzten Augenblick Hilfe in der Noth gekommen wäre. Mit großer Mühe war es nämlich dem Vigilanten gelungen, die von innen verriegelte Thür, gegen welche sich einer der Spieler mit seinem vollen Gewicht gestemmt hatte, zu öffnen und die draußen stehenden Polizisten herbeizurufen. Wie der Blitz flogen dieselben die Treppe hinauf, eilten in den Spielaal und hielten mit den Worten: „Achtung vor der Obrigkeit!“ den Spielern die Waffen entgegen. Todtenstille trat ein, kein Mensch wagte Widerstand zu leisten. Der Polizei-Inspector nahm erst drei Kartenspiele und 500 Pesetas in Banknoten und Silber an sich und hand dann die acht Spieler, Ellbogen an Ellbogen, an einander. Langsam und gemessen bewegte sich der Aufseher erregende Zug durch die Straßen zum Gerichtsgebäude. Unterwegs bot einer der Spieler dem Inspector für die Herausgabe der gezeichneten Karten 1000 Pesetas an; statt jeder Antwort erhielt er eine schallende Ohrfeige. Heute sind die acht Spitzbuben der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

**Locales.**

Breslau, den 8. October 1894.

**Polizeilich aufgelöst**

wurde die für gestern Nachmittag 4 Uhr in die „Villa Liebig“ (Liebigstraße 2) einberufene Parteiverammlung, zu der besonders die Frauen eingeladen waren. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag des Genossen Schebs über: „Politik und Presse“, ferner sollte Genosse Geiser den Beschluß der am 23. v. Mts. gewählten Frauen-Commission bekannt geben. Vor Eintritt in die Tagesordnung der Versammlung erklärte der überwachende Polizeikommissarius dem Vorsitzenden, daß die anwesenden Frauen an der Versammlung nicht theilnehmen dürften und das Local verlassen müssen, widrigens er zur Auflösung der Versammlung schreite. Auf die Einwendungen des Vorsitzenden, daß er seinerseits die Berechtigung dieses Beschlusses nicht einsehen könne, da die Versammlung als öffentliche Parteiverammlung angemeldet sei, zu welcher Frauen noch stets Zutritt gehabt haben, bemerkte der Beamte, er betrachte die Versammlung als eine „Versammlung des socialdemokratischen Vereins für Breslau und Umgegend“. Aus welchen Gründen, gab der Herr nicht an. Er löste darauf die Versammlung auf, da der Vorsitzende die Entfernung der Frauen aus dem Locale nicht veranlaßt hatte und die Anwesenden verließen in größter Nähe das Local. In dieser Zeit sah man in der Nähe der „Villa Liebig“ mehrere Schupplente postirt,

woraus erhellt, daß die Auflösung geplant und für gewisse Eventualitäten gesorgt gewesen ist. Diese Anstrengungen konnten ruhig unterbleiben, schon im Interesse der Beamten und deren Sonntagruhe.

Gegen die in jeder Beziehung unmotivirte polizeiliche Auflösung der Versammlung wird Beschwerde geführt werden.

[Zur Premiere der „Weber.“] In unserer Besprechung über die Erstausführung von Gerhards Hauptmann's „Die Weber“ im Lobe-Theater war unter anderem gesagt, daß den Offizieren durch Commandanturbefehl verboten gewesen ist, die Vorstellung zu besuchen, und auch den Soldaten, die sich Director Witte als Statisten herangezogen hatte, war die Mitwirkung untersagt worden. Die „Breslauer Zeitung“, welche diese Mittheilung zuerst wiedergab, hat nun darauf seitens des hiesigen Stadtcommandanten Generalleutenants von Bahlkamp eine Berichtigung erhalten, wonach unsere Angaben erfunden sein sollen. Im Anschluß hieran sei nach der officiösen „Bank- und Handelszeitung“ erwähnt, daß in Berlin aus Anlaß der Aufführung des Hauptmann'schen Stückes „Die Weber“ den Offizieren der Armee und der Marine der Besuch des „Deutschen Theaters“ verboten und ihnen dabei ausdrücklich nahegelegt worden ist, daß das Uebertreten des „Verbots des Civiltragens im Theater“ in diesem besonderen Falle streng geahndet werden würde.

Uebrigens ist es verwunderlich, daß der „Volksrecht“ als Urheberin obiger Behauptungen keine „Berichtigung“ zugegangen ist.

[Wohlmeinende Absichten hat das Reichsversicherungsamt] in einer kürzlich erfolgten Entscheidung bei einer Berufsgenossenschaft angenommen, trotzdem sie von solchen Absichten nichts wissen wollte. Der minderjährige Siegel aus Eisenach war am 19ten November 1886 im Betriebe erheblich verstümmelt worden und erhielt eine angemessene Entschädigung. Im Jahre 1888 begab sich Siegel auf die Wanderschaft und über vier Jahre ließ er nichts von sich hören. Der Vater nahm die Rente von der Berufsgenossenschaft entgegen; der Aufenthalt seines Sohnes war ihm aber ebenfalls nicht bekannt. Am 17. Januar 1889 erließ die Berufsgenossenschaft an den Vater des Klägers einen Bescheid, wonach die Rente für eingestellt erklärt wurde wenn der Verletzte sich nicht innerhalb von zwei Jahren melden würde. Erst im October 1893 kam aus Schlesien an die Berufsgenossenschaft ein Schreiben von Siegel, worin derselbe um Rentenzahlung bat, da er bisher nur aus Unkenntniß die nöthigen Maßnahmen verabsäumt habe, seine Ansprüche geltend zu machen. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber jede fernere Entschädigung ab, da der Anspruch des Klägers verfallen sei. Das Schiedsgericht zu Eisenach unter dem Vorsitz des ersten Staatsanwalts Dr. Wittenzweig verurtheilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung und zwar vom 23. October 1893 ab, an welchem Tage der Anspruch des Verletzten an die Berufsgenossenschaft gerichtet worden war. Gegen diese Entscheidung legte die Berufsgenossenschaft Recurs beim Reichsversicherungsamt ein und bat, den Kläger mit seinen Ansprüchen abzuweisen, da ein rechtskräftiger Bescheid vorliege, event. aber habe der Kläger erst vom 24. October ab, an welchem Tage der Rentenanspruch bei der Berufsgenossenschaft eingegangen war, zu beanspruchen und nicht von dem Tage, an welchem der Kläger den Rentenanspruch gestellt habe. Das Reichsversicherungsamt, unter dem Vorsitz des Geheimrath Dr. Sarazin bestätigte aber die Entscheidung des Schiedsgerichts in allen Punkten. Die Berufsgenossenschaft habe nicht die Absicht gehabt, die Rente für immer einzubehalten, die Beklagte habe durch ihren Bescheid andeuten wollen, einzuweilen zahle sie nichts, komme der Kläger aber wieder, dann werde sich das Weitere finden; die Rente sei daher vom 23. October 1893 weiter zu gewähren.

[Personenstandsaufnahme in Breslau.] Die nach dem Einkommensteuergesetze vom 24. Juni 1891 vorgeschriebene Personenstandsaufnahme, für welche als Normaltag der 27. October festgesetzt ist, erfolgt auch in diesem Jahre hier durch besondere Hauslisten, welche demnächst durch die städtischen Steuererheber den Hausbesitzern bezw. Verwaltern zugestellt werden sollen. Durch Vorbrud auf den Formularen ist die Anleitung zur Ausfüllung derselben gegeben und darauf hingewiesen, inwieweit die Hausbesitzer und deren Miether Angaben zu machen verpflichtet sind. Diese Verpflichtung erstreckt sich unbedingt auf die Angabe

des Namens und der Berufs- oder Erwerbsart aller zum Haushalte gehörigen Personen und die Verweigerung oder Unterlassung dieser Angaben zieht eine Geldstrafe bis zur Höhe von 300 Mark nach sich. Im weiteren sind aber in den Hauslisten Fragen gestellt, deren Beantwortung dem freien Willen der Einwohner anheimgestellt, jedoch theils im Interesse einer möglichst richtigen Veranlagung (Geburtsdaten, insbesondere der Kinder, in Rücksicht auf den gesetzlich gewährten Abzug von 50 Mark jährlich für jedes Kind unter 14 Jahre) theils im Interesse einer genaueren Aufstellung der Wahllisten (Alter und Staatsangehörigkeit) erforderlich und daher erwünscht ist.

[Hausirgerwerbe.] Diejenigen, die im Jahre 1895 ein Wandergewerbe zu betreiben beabsichtigen, müssen jetzt den Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines stellen. Bisher wurden zuweilen Hausirern auf deren Ansuchen Bescheinigungen darüber erteilt, daß die Hausirer einen Antrag auf Ausstellung eines Wandergewerbescheines oder auf Ausdehnung eines solchen eingereicht haben. Wie die „Boschische Zeitung“ hört, werden solche Bescheinigungen von den Polizei- oder Gemeindebehörden nicht mehr erteilt, da es vorgekommen ist, daß auf Grund deren die Handelsleute, entgegen den Bestimmungen der Gewerbeordnung, ihren Gewerbebetrieb fortgesetzt haben, oder, nachdem die Person, für welche die Bescheinigung eigentlich ausgestellt worden war, längst den Wandergewerbeschein erhalten hatte, von einem Dritten unter Hinterziehung der Gewerbesteuer ein selbstständiger Gewerbebetrieb begonnen wurde.

[Für stotternde Kinder und Erwachsene] beginnt der Sprachheil-Institutsdirector J. Walter hier einen Tages- und Abendkursus. Unbemittelten wird das Honorar den Verhältnissen nach ermäßigt. Anmeldungen sind nach Kägelohe 9, 1. Etage, von 10 bis 12 Uhr zu richten.

[Die chirurgische Klinik des Allerheiligen-Hospitals] hat vom 15. d. M. ab vom Nicolai- Stadtgraben an der Königsbrücke aus ihren Zugang und ist täglich Vormittags von 9—10 Uhr und Nachmittags von 3—4 Uhr (an Sonn- und Festtagen nur Vormittags) geöffnet. Bei Unglücksfällen sind die Verletzten zu jeder Tages- oder Nachtzeit, wie bisher, nach dem Haupteingange des Allerheiligen-Hospitals an der Barbarakirche Nr. 2/3 zu bringen.

[Das archäologische Museum der königlichen Universität] im ehemaligen Sandstift an der Sandkirche wird während des Winterhalbjahres, vom 15. October 1894 bis Mitte März 1895, für das größere Publikum wöchentlich 3 Mal geöffnet sein, und zwar: Sonntag von 11 bis 1. Uhr Mittags und 2 bis 4 Uhr Nachmittags, und Donnerstag von 11 bis 1 Uhr Mittags. Ausgenommen sind nur besonders kalte Wintertage.

[Ein Verein der Breslauer Cigarren- und Cigarettenhändler] ist nach dem Beispiele von Hamburg, Berlin, Leipzig, München u. am 3ten d. M. gegründet worden. Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Branche.

[Einführung von Durchgangswagen mit Platzkarten-Gebühr.] Wie der „Berliner Actionär“ mittheilt, ist eine Entscheidung betreffs der Einführung von Durchgangswagen mit Platzkartengebühr in dem Schnellzugsverkehr Berlin-Breslau-Oberberg bisher noch nicht getroffen; keinesfalls aber werde die Einführung von sogenannten Harmonikazügen auf der Linie vor dem Frühjahr nächsten Jahres erfolgen.

[Alarmirung der Feuerwehr.] Am 5. dieses Monats, Abends 7 1/2 Uhr, wurde die Feuerwehr nach der Hirschstraße 64 alarmirt. Im Erdgeschos war eine Lampe umgefallen und das ausgelassene Petroleum in Brand gerathen, die Feuergefahr war jedoch durch die Bewohner sofort beseitigt worden.

[Unglücksfälle.] Am 5. d. Mts. stürzte in Buchwitz bei Breslau der Dominiawärter August Schwarzer von einem Futterkasten und erlitt dadurch einen Bruch des linken Oberschenkels. — In Neukirch kam der Knecht Karl Zeuke unglücklicher Weise unter ein stürzendes Pferd zu liegen und trug einen Bruch des linken Unterschenkels davon. — Ebenfalls in Neukirch erlitt der Arbeiter Wilhelm Teubert dadurch eine schwere Quetschung der Brust, daß ihm ein Baumstamm auf dieselbe fiel. Alle diese Verunglückten fanden im hiesigen Krankeninstitut der Barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Versuchter Selbstmord.] Am 6. d. Mts., Morgens 1 Uhr 30. Min., sprang eine Schneiderin von der Lessingbrücke in die Oder. Im Wasser schienen ihre Selbstmordgedanken sofort verschwunden zu sein, denn laut um Hilfe schreiend und sich Kräfte über Wasser haltend, trieb sie bis in die Gegend der Gräpner-

gasse, wo ihr der Seminarist R. zu Hilfe eilte und sie wieder ans Ufer brachte. Mittels einer Droschke wurde die Lebensmüde zunächst der Klinik an der Magistrate zugeführt.

[Zur Ermittlung.] Am 3. Mts. Nachmittags wurde in der Nähe des Laufsteiges eine männliche Leiche aus der Oder gezogen und nach der Anatomie geschaut. Der Entseelte ist etwa 45 Jahre alt, hat blonden Schnurrbart, blondes Haar und Glage und ist mit dunklem Jaquet, dunkler Weste, englischlebernen Hosen, Halbstiefeln, wollenem, weiß und braungeflecktem Hemd, weißen Unterhosen und Leibriemen bekleidet. Bei dem Entseelten fanden sich Sandleder für Maurer vor.

[Durchgehen eines Pferdes.] Am 3. d. M. Vormittags schaute auf der Hubenstraße das vor einen Wagen gespannte Pferd, zerstückte den Vordertheil des Wagens und ging dann durch. Vor dem Grundstück Hubenstraße 82 lief es an ein vor einen Obstwagen gespanntes Pferd an, wodurch dieses nicht unerheblich verletzt wurde, und wurde bald darauf aufgehoben.

[Eine Taschendiebin.] Am 5. d. Mts. versuchte auf dem Neumarkt eine Frauensperson ein Portemonnaie zu stehlen, wurde aber hierbei ertappt und ergriff die Flucht. Sie wandte sich in ein Haus, in welchem sie bis auf die Bodenräume lief und dort ihre Kleidung in der Eile etwas veränderte, in der Hoffnung, auf diese Weise ihren Verfolgern zu entgehen. Ihr Plan aber mißlang; jedoch; denn als sie das Haus verlassen wollte, wurde sie erkannt und festgenommen.

[Festgenommen] wurden am 6. d. Mts. ein Knecht, welcher in einem Geschäft in der Stockasse ein Paar Schuhe entwendete und ein Commis, der aus einer Buchhandlung am Ritterplage ein Buch gestohlen hatte.

[Polizeiliche Nachrichten.] Verhaftet: Am 5. d. M.: 33 Personen. — Abhanden gekommen: Drei Portemonnaies mit 15 bezw. 18 und 61 Mark Inhalt und eine braunweiße Straußfeder. — Gefunden: Eine Matratze und ein Beharmstüch.

[Aus Gräbchen.] Laut Beschluß der Gemeindevorstellung wird noch in diesem Jahre, und zwar am nächsten Montag, mit dem Bau des Gemeinde-Armenhauses begonnen werden. In demselben sollen auch Wohnungen für den Amtsdienner und einen Gendarm eingerichtet werden.

### Schlesien.

#### Provinzielle Rundschau.

Von der Cholera in Oberschlesien. Am 5. d. M. sind bei der königlichen Regierung zu Döbeln zwei bakteriologisch festgestellte Cholera-Erkrankungen aus Siemianowitz und ein choleraverdächtiger Fall aus Königshütte gemeldet worden.

Welch, horrende Ergebnisse das Submissionsverfahren manchmal zeitigt, hat sich wiederum bei der Vergebung der Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für das letzte Loos auf der Neubaustraße Goldberg-Merzdorf, das etwa 5 Kilometer lange Stück von Nummer 11 bis Merzdorf, gezeigt. Gerade der Bau dieser Strecke ist einer der schwierigsten. Außer einer Durchschneidung eines höheren Berges sind bedeutende Bodenbewegungen hinter demselben nöthig; der aufzuschüttende Damm wird eine Höhe bis zu 12 Metern erreichen. Von den nun für diese Strecke abgegebenen Geboten besteht zwischen dem Höchst- und Mindestfordernden ein Preisunterschied von nicht weniger als 40.000 Mark.

Der Einfluß gewerblicher Arbeit auf die leibliche und geistige Entwicklung der Jugend ist geradezu verhängnisvoll. Der Gewerbeaufsichtsbeamte des Regierungsbezirkes Sigmund berichtet, daß bei der Kirchen- und Schulabtheilung der königlichen Regierung von den Schulinspectoren laute Klagen vorgebracht worden sind über die mangelhaften Leistungen derjenigen Schulkinder in Landeshut, die in einem Landesbutter Versandhause an den Wochentagen Nachmittags stundenweise beschäftigt werden. Nach dem ganzen Zuschnitt des Gewerbebetriebes in diesem Versandshause, in welchem sich eine Weberei für Bildwert sowie eine Abtheilung für Wäscheanfertigung und Wäschereier befinden, war diese gewerbliche Anlage den Fabrikbetrieben zuzurechnen; der Aufsichtsbeamte veranlaßte die Einleitung des Strafverfahrens auf Grund der §§ 135 Abs. 1 und 146 der Gewerbeordnung. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Beschäftigung der Kinder, welche, soweit dies erwießen, nur im Zeichen von Packeten, Schreiben von Adressen der Empfänger der Waaren, Aufhängen von Betten und dergl. bestand, lediglich eine kaufmännische gewesen sei und sprach den Angeklagten frei.

Es handelt sich um eine der großen Unternehmungen, die Hunderte hausindustrieller Weber unter den äbsten Bedingungen beschäftigen. Das schlesische Webereibergtrumpft vielleicht noch das der sächsischen Heimarbeiter. Während sich eine handvoll Verleger bereichert, verkommen die Hausindustriellen, deren ganze Familie mit ins Joch gespannt ist, in Hunger und Ueberarbeit. Von Zeit zu Zeit bricht dann im Gegendirge der Hungertypus aus, die Blätter bringen sensationelle Berichte, der Ringelbeutel geht um, eine Regierungskommission bereist den Bezirk, und alles bleibt beim Alten. In Berlin, da wo die Bureaugeschäfte aufgehen sind, in der Leipziger Straße ist das prächtige, durch zwei Stockwerke gehende Magazin des größten Landeshüter-Verlagsgeschäftes, der Firma Grünfeld. Hinter riesigen Spiegelscheiben sind die köstlichen Leinwandstücke geschmackvoll aufgestellt, die eleganten Damen drängen sich um die kunstreiche Bildweberei, und an jedem Faden Linnen kleben Schweiß und Blut zahlreicher Weberfamilien.

Das das Gericht sich der Schulkinder nicht annahm, zeigt, was für gefährliche Räden die Gewerbeordnung aufweist. Diese jugendlichen Arbeiter bedürfen des Schutzes, der darin besteht, daß die Arbeit der Schulkinder auch in Kaufmännischen Betrieben rundweg verboten wird. Mit der Verabschiedung der jungen Generation treibt rücksichtslos der Kapitalismus schändlichen Raubbau, mögen auch Geist und Leib dabei zu Grunde gehen.

**Siegau. Gewerbegericht. Tischlergeselle Max**

Pohl klagt gegen die Stahlfabrikanten Weber und Peuter wegen Zahlung von 12 Mark rückständigen Lohns. P. hat bei den Beklagten in Accordarbeit gestanden und wöchentlich 12 M. Vorschuß erhalten; nach Beendigung des Accords wurde er entlassen, weshalb derselbe weitere 12 M. Wochenlohn verlangt. Da Kläger in Accord und nicht in Lohn gearbeitet hat, worin ein Irrthum des Klägers lag, wurde er mit seiner Klage abgewiesen.

Anstreicher Paul Müller klagt gegen den Tischlermeister Tillner wegen vorzeitiger Entlassung und beansprucht acht Tage Lohnentschädigung. M. wurde als Anstreicher in der Kaserne beschäftigt mit dem Bemerkten, daß die Arbeit bis zu 28. Juli fertig sein sollte. Versprechungen auf weitere Beschäftigung wurden demselben nicht gemacht, was durch Eid bezeugt wurde. Auf Grund dessen wurde Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

Maurer Wilh. Kallische klagt gegen den Bauunternehmer P. Burghardt wegen Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses. K. wurde nach der Kündigung krank und vom Arbeitgeber entlassen. Das Gewerbegericht entschied zu Gunsten des Beklagten und wies den Kläger mit seiner Klage ab.

Zeigergerber P. Pejchel klagt gegen den Zeigergerbermeister Max Bach wegen 36 Mark Lohnentschädigung. P. kam Romags etwas angeheilt zur Arbeit. Sein Arbeitgeber gerieth dieserhalb mit ihm in Streit, in dessen Verlauf Kläger sofort entlassen wurde. Das Gewerbegericht war der Ansicht, daß kein Grund zur sofortigen Entlassung vorliege und verurtheilte deshalb den Beklagten zur Zahlung von 35 Mark an P., da derselbe auf 14tägige Kündigung angenommen worden war.

Rutscher Paul Juppner klagt gegen den Kohlenhändler August Kluge wegen plötzlicher Entlassung. Kläger kam des Ofterens zu spät zur Arbeit, so daß sein Arbeitgeber die dem Kläger angewiesenen Arbeiten selbst verrichten mußte. Da wiederholte Klagen seitens des Arbeitgebers nichts halfen, so erkannte das Gewerbegericht auf Abweisung der Klage.

Die Maurer Gohmert und Genossen, sowie Züeger und Genossen klagten gegen den Zimmermeister Söbel wegen Lohnentschädigung beziehungsweise 14täg. Kündigung. Die Kläger wurden vom Beklagten nur tageweise beschäftigt, und da dieselben von Anfang an versäumten, hiergegen Beschwerde zu erheben, sondern sich diese Beschäftigungsart eine Zeit lang gefallen ließen, wurden sie mit ihrer Klage abgewiesen. Die Deputationsfrau Singer nahm ein Mädchen in Dienst, machte dies jedoch rückgängig, da ihr zu Ohren kam, daß dasselbe ungebührlichen Umgang pflege. Es stellte sich jedoch heraus, daß Alles auf böswillige Verleumdung beruhte. Das Mädchen beanspruchte nun eine Entschädigung von 1 Mark pro Tag für jeden Tag 7 Mark, die ihm auch zuerkannt wurden. — Die übrigen Sachen waren ohne Zutreffen.

**Waldenburg.** Montag, den 8. d. Mts., sind 30 Jahre vergangen, seit der derzeitige Chef der Firma G. Krüger selbst als Buchhalter eintrat. Wie man hört, wird ihm aus diesem Anlaß von Seiten der Beamten, sowie der Dreher und Waler eine Ovation am Sonntag Abend dargebracht werden, bei der auch die rühmlichst bekannte Jadriz-Feuerswehr mitwirken soll. Es wäre zu wünschen, daß diese Gelegenheit dem königlichen Commerzienrath Herrn Hänjche Veranlassung geben möchte, diesen Leuten, die für ein paar Pfennige einen Millionenreichthum machen wie Sonntag bewachen müssen, einige Entschädigungen zu geben und besser zu bezahlen. Dies wäre nicht mehr die recht und billig.

**Friedland bei Waldenburg.** Für Sonntag, den 30. September, war hier selbst eine große öffentliche Gewerbetags-Versammlung mit freier Discussion in dem besagten, die Socialdemokratie todt machenden Kochen-Platz angekündigt, in welcher ein Herr Hahn aus Burg reifen sollte. In dem guten Glauben, einmal etwas Schönes zu hören, ging man nur hin. Doch man soll sich hüten gelächelt haben, denn die Ausführungen des Referenten waren nur Wiederholungen der schon längst abgehandelten demüthigen Gewerbetagsreden. Nur das eine war interessant, nämlich das Gezeir über die Socialdemokratie resp. die Arbeitervereinigungen, und man wollte es ganz deutlich, daß diese harmlosen (?) Gewerbetagsreden die wahren und nur allein zum Ziele führenden Reden der Arbeitervereinigungen immer noch nicht anerkennen wollen. Auch Verabredung des

Vortrages hoffte man, doch wenigstens in der Discussion ein vernünftiges Wort mit diesem Herrn Hahn sprechen zu können. Indeß, man hatte zu früh gekräht! Der Vorsitzende gab bekannt, daß diejenigen, welche im Sinne des Referats Fragen zu stellen hätten, sich zum Wort melden möchten. Die „Freie Discussion“ wurde also dadurch illusorisch gemacht, jedenfalls möchte man wohl von der Unwesenheit einiger sogenannten „Heber“ und „Wähler“ unterrichtet worden sein und diese durfte man nicht zum Wort kommen lassen. Trotzdem wurde der Versuch gemacht, mit dem Bemerkten den Vortrag nur zu ergänzen. Doch man denkt, und die Polizei — lenkt. Schon nach einigen entgegennenden Worten, lenkte nämlich der anwesende Wachtmeister die Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß er sprach und erklärte, diese Ausführungen wären doch keine Fragen. Nachdem man nun noch einige Male hin und her gesprochen, und auch der Wachtmeister seine Stimme nochmals hatte erdhnen lassen, schien es dem Referenten etwas unheimlich zu werden, denn er sprach dem Vorsitzenden leise (!) die Worte zu: „Schließen Sie doch die Versammlung,“ worauf dieser natürlich nichts eiligeres zu thun hatte, als diesem Wünsche nachzukommen. Zum Schluß nahm der Referent nochmals das Wort um einige abgelegte alte Proben dieses Sauerteiges zum Besten zu geben und endigte die viel gepriesene Harmonie-Dufelei mit einem Hoch auf den Gewerbetagsapostel Dr. M. Hirsch! Nunmehr noch maliger (!) Schluß der Versammlung, gegenseitiger Händedruck des Referenten und Wachtmeisters und — das spießerliche Friedland war gerettet. Neu war uns das Dazwischensprechen des Wachtmeisters, der doch nur die Versammlung zu überwachen hatte, nicht aber die Befugnis zu sprechen und nur Gebrauch von seiner Amtsgewalt machen konnte, sobald irgend etwas ungesetzliches vorgefallen wäre. Dies sollte man sich für ein anderes Mal ad notam nehmen. Herr Hahn aber, der gegenwärtig auf einer Agitationsreise durch Schlesien begriffen ist, dürfte wenig Ausichten auf einen Erfolg haben, dies können wir schon heute constatiren.

**Tauhausen bei Charlottenbrunn.** Am Donnerstag fand hier eine vom Hirsch-Dunker'schen Gewerbevereine einberufene Versammlung statt, in welcher der Generalsekretär der deutschen Gewerkschaften Hahn aus Burg referirte. Dieser Agitator vor dem Herrn hat sich auch das schöne Ziel gesteckt, zur Vernichtung der Socialdemokratie beizutragen und so sprach er denn vom „Zukunftsaar“, von den „verworfenen Ansichten der Socialisten“ u. s. w. Im großen Ganzen war nicht zu erkennen, warum er überhaupt sprach. In der Discussion meldeten sich mehrere Gegner zum Wort, den natürlich nur je eine Viertelstunde Redezeit bewilligt wurde. Zuerst sprach Genosse Hartung-Freidrig, den Anwesenden klar machend, was die Socialdemokratie im Vergleich zur freisinnigen Arbeiterbewegung will und ging dann speciell auf die Ausführungen des Referenten ein, dieselben glänzend widerlegend. Als zweiter Redner meldete sich Genosse Michaelis-Waldenburg, welcher an der Hand reichhaltigen Materials nachwies, was die Harmoniebusler bis jetzt geschaffen. Auch verlas er die Resolution des Kölner Parteitages betreffend die Stellungnahme unserer Partei zur Gewerkschaftsbewegung und schloß damit, daß er die Anwesenden aufforderte, eine Organisation zu schaffen, die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht. Reicher Beifall wurde beiden Rednern zu Theil. Herr Hahn versuchte zu widerlegen, doch waren seine Ausführungen so unrichtig, daß er sich das Gelächter der Versammlung zuzog. Hierauf meldete sich Redacteur Scheßs aus Breslau zum Wort. Während seiner Rede wollte ihn der Vorsitzende unterbrechen, indem nach seiner Ansicht die Schilderung des Glends, welche Scheßs entwarf, „Aufreizung zum Klassenhaß“ sei. Er bekam aber seitens unserer Genossen eine Antwort, welche ihn sofort verurtheilen machte. Scheßs führte aus, daß ihm schon manche Dilettanten auf politischem Gebiete begegnet seien, noch nie aber ein solcher, wie der Herr Hahn einer sei. Dann besprach er die Selbsthilfe, wie sie von Seiten der Hirsch-Dunker'schen gedacht wird, gab in kurzen Zügen ein Bild unserer capitalistischen Gesellschaftsordnung, die nicht mit Palliativmitteln beiseitigt werden können und schloß mit dem Appell an die Anwesenden, sich der Socialdemokratie anzuschließen (Langanhaltender Beifall). Das gute Gähnen mußte darauf nichts anderes zu erwidern, als daß die Socialdemokraten die Ehe zerstören und alle Ordnung über den Haufen stürzen wollten. Hierauf schloß sofort der Vorsitzende trotz lauten Protestes der Anwesenden, welche unsere Genossen noch einmal sprechen hören wollten, die Versammlung. Der große Theil derselben verließ mit Hochrufen auf die Socialdemokratie und Absingen der Parteiliede den Saal. Für die Harmoniebusler war die Versammlung ein Fiasko, wie sie es sich nicht besser wünschen konnten, doch sie mögen sich trösten, binnen Kurzem wird ihnen die Gelegenheit geboten werden, in einer Volksversammlung ihre Ansichten zu Tage zu fördern. Solle Redefreiheit wird bei uns wie immer garantiert.

**Gerichtliches.**

**Der Krawall von Antonienhütte vor dem Schwurgericht.**

Original-Bericht der „Volksmacht“.

Beuthen, OS., den 6. October 1894.

Letzter Verhandlungstag.

Bevor die Plaidoyers beginnen, wird noch der Zeuge Bergmann Ramia vernommen. Er hat dem Prufop das Deloiped geführt und bekundet, daß für Prufop bald nach dem ihn und den Somada der Gendarm aufgefordert habe, mit Somada den Platz zu verlassen.

Vorsitzender: Haben Sie gehört, daß Prufop die Menge zum Auseinandergehen aufgefordert hat. Zeuge: Ja, er hat den Leuten gesagt, geht nach Hause, es findet keine Versammlung statt.

Vorsitzender: Sind Sie Socialdemokrat? Zeuge: Nein, ich bin katholisch. (Heiterkeit.)

Vorsitzender: Na, das eine schließt das andere

Erster Staatsanwalt Rentwig: Meine Herren

Geschworenen! Die Vorgänge, um die es sich hier handelt, sind Ihnen ja alle schon vor Beginn der Verhandlungen bekannt gewesen. Der Anlaß zu diesen Vorgängen war die Nichtbewilligung der Abhaltung einer aufsteigend socialdemokratischen Versammlung. Diese Vorgänge wurden seiner Zeit zur Genüge von der Presse je nach der Parteilichkeit ausgemittelt. Meine Herren Geschworenen! Lassen Sie bei der Beurtheilung dieser Sache alles das außer Acht und halten Sie sich nur an die Thatsachen, die hier in der viertägigen Verhandlung festgestellt wurden. Der Redner giebt dann eine Schilderung der einzelnen Vorgänge und erörtert die rechtliche Seite der Schuld. Er belehrt die Geschworenen über die rechtlichen Begriffe des Aufruhrs, des Landfriedensbruchs und des Aufbaus und geht dann zu der Frage über, ob die Beamten in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes gehandelt haben. Daß der Amtsvorsteher Schneider rechtmäßig gehandelt, ist außer Zweifel. Aber auch die Gendarmen waren auf Grund ihrer Instruction zum Einschreiten berechtigt. Sie brauchen sich, wenn ein Aufruf oder Exceß auf dem Nachbargebiete stattfindet, nicht an ihre Grenzen halten. Der Platz vor dem Rosenbaum'schen Gasthause liegt auf Redendorfer Gebiet, aber der Aufruf hat sich wie eidlisch bekundet, auch auf Antonienhütter Gebiet erstreckt. Dann sagt es uns ja der gesunde Menschenverstand. Was würden Sie von einem Menschen denken, der die Ehre hat, königlich preussischer Gendarm zu sein und an der Grenze stehen bleibt, wenn vor ihm an der Grenze des Nachbargebietes strafbare Handlungen begangen werden.

Ich komme nun zur Schuldfrage bei den einzelnen Angeklagten. Ich muß von vornherein zugeben, daß gegen eine Anzahl von Angeklagten die Verdachtsgründe und Beweismomente zu einem Schuldig nicht ausreichen. Die Anklage mußte sehr eilig fertiggestellt werden, damit die Angeklagten nicht noch bis zur nächsten Schmutzgerichtsperiode zu warten brauchten, und da ist mancher Irrthum mit unterlaufen. Die Schuld ist, wie ich meine, nicht bewiesen bei den Angeklagten Franz Nicolacz, Eduard Ulbrich, Rajon, Jfidor Copp, Wessoff, Karl Magiella, Bujok und Figura, und ich bitte diese acht Angeklagte freizusprechen. Dagegen der Gendarmen, des Gastwirths Krebs und des Amtsvorstehers lauten zu bestimmt, als daß man nicht annehmen sollte, Kestlich habe nicht den ersten geworfen.

Der Erste Staatsanwalt faßt nun die Beweismomente gegen die einzelnen Angeklagten und beantragt das Schuldig wegen qualifizirtem Landfriedensbruch außer gegen Kestlich, gegen Schmottermayer, gegen Modzil, gegen Carl Hartoschek, gegen Julius Schwarz, gegen Panik, gegen Zwanet, gegen Korzientionsky, gegen Gziollet, gegen Anton Modzil. Die Angeklagten Panik bis Modzil sind noch im jugendlichen Alter. Daß die Angeklagten gewußt haben, daß sie sich einem tumultuirenden Haufen angeschlossen haben, daß das Werfen verboten ist, ist ganz unzweifelhaft. Die Frage, ob sie die zur Strafbarkeit nöthige Einsicht besessen haben, ist zu bejahen.

Das Schuldig wegen einfachen Landfriedensbruchs beantragt der Erste Staatsanwalt gegen Peter und Eva Jung, gegen Kallisch, gegen Elzner, gegen Schampera; den Angeklagten Kaluza bittet er nur wegen Aufbaus zu verurtheilen; dagegen hält er den Buballa des Landfriedensbruchs schuldig, ebenso den Angeklagten Roszky. Die Angeklagten Kolodzie und Szzyrba hält der Erste Staatsanwalt nur des Aufbaus für schuldig; den Angeklagten Komarsky des Landfriedensbruchs, dagegen Szczyt nur wegen Aufbaus. Es kommt nun die Gruppe von Angeklagten, die von vornherein nur des Aufbaus angeklagt waren. Es gehört zu der Beurtheilung der Beweis, daß diese Angeklagten auch die Aufforderung der Beamten gehört haben. Aber man kann nicht so weit gehen, bloß auf die eigenen Angaben der Angeklagten hin zu urtheilen. Die Angeklagten sagen natürlich aus, sie haben die Aufforderung nicht gehört. Schenkt man den sicheren Bekundungen der Beamten Glauben, so sind alle weiteren Angeklagten mit Ausnahme des Bujok und des Figura schuldig des Aufbaus. Es bleibt noch die Frage der mitberubenden Umstände. Sie werden darüber zu entscheiden haben. Gegen die Annahme mildern der Umstände spricht der schwere Rechtsbruch. Für mildern der Umstände spricht bei Kestlich die unbescholtene Vergangenheit, bei Schmottermayer die begriffliche Aufregung, weil ja seine Schmotter erschossen worden war. Bei Schmottermayer möchte ich mildern der Umstände beantragen, bei den übrigen überlasse ich die Entscheidung Ihnen, meine Herren Geschworenen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Marcuse-Breslau: Die Vorgänge, um die es sich hier handelt, sind in der Presse eingehend und lange besprochen. Es ist das erklärlich, denn als sich der Krawall abspielte, da stand eine Frage im Vordergrund des Interesses. Die Frage, ob es angezeigt sei, eine weitere Einschränkung des Versammlungsrechtes zu beschließen. Nach dieser Richtung sind die Vorgänge ausgemittelt worden. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß, wenn die jetzt schon bestehenden Einschränkungen der Versammlungsfreiheit nicht vorhanden gewesen wären, wenn diese Arbeiter in der Lage gewesen wären, sich friedlich zu versammeln, dann wäre alles Weitere nicht vorgekommen. Wenn aus den Vorkommnissen in Antonienhütte Material gesammelt werden sollte, gegen eine weitere Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes, dann würde ich mich mit den Vorfällen, so bedauerlich sie sind, versöhnen können. Was hat nun den Anlaß zu den Vorgängen gegeben?

Der Gendarm Korditzke hat Placate gefunden, die ihm, wie er sagt, recht komisch vorgekommen sind. Er hat es für nöthig gefunden, noch ehe die Annahme gerechtfertigt war, daß es zu tumultuarischen Scenen kommen würde, jenem Kameraden Bobinka zu Hilfe zu kommen. Herr Zehme hat sich gemüthigt gefühlt, die Versammlung zu inhibiren. Die Menge hielt die Straße besetzt, die Leute gehen dann nach Redendorf und die Gendarmen halten es nun für gut, die Menge zum Auseinandergehen aufzufordern. — Son vornherein schon waren die Leute über die Intervention des Gendarm Korditzke in Antonienhütte misgelaunt. Dem Zehme nahm ich es nicht übel, daß er den Saal nicht hergegeben hat. Er hielt die Socialdemokraten für eine verfehlte Partei und befürchtete Unannehm-

zeiten für seine Person, wenn er den Saal hergab — ob mit Recht oder Unrecht, lasse ich dahingestellt. Aber den Gendarmen nehme ich ihr Verhalten übel. Alles ist meiner Meinung nach zurückzuführen auf eine unzeitgemäße Intervention der Gendarmen. Ein dringender Anlaß zum Einschreiten war nicht vorhanden und die Gendarmen hätten die beschuldigte Bevölkerung kennen müssen, sie hätten sich sagen müssen, daß die aufgeregte Menge milde anzufassen ist. Sie hätten erst den Amtsvorsteher rufen müssen, der augenscheinlich eine milde, veröhnliche Natur ist. Dann konnte vielleicht Alles verhütet werden. Ich stehe nicht an, zu erklären, einen großen Theil der moralischen Verantwortung, für die Vorgänge schreibe ich den Gendarmen zu.

Dazu kommt der Schutz! Dieser Schutz war der Funke in das vollgefüllte Pulverfaß. Meine Herren Geschworenen, halten Sie sich doch das Material vor Augen, mit dem wir es hier zu thun haben. Dem oberstleiblichen Arbeiter, dessen Temperament kein ethisches Hemmungsmoment zügelt, müssen Sie sich recht vor Augen führen. Ich bringe Sie damit auf die Frage der mildernden Umstände, die sie hoffentlich bei alles verjagen werden. Bedenken Sie doch, die Weisten sind noch ganz unbescholtene Leute. Bedenken Sie weiter, die Hauptthäter werden sicherlich nicht unter den Angeklagten sein.

Ich komme nun zur rechtlichen Seite der Fragen. Das Strafbare ist nicht der Aufruhr an sich, sondern der Ungehorsam, der geflüchtig die Beamten geleistet wird. Das juristische Moment der Verschuldung muß vorhanden sein. Mir ist es auch nicht so unzweifelhaft wie dem Herrn Staatsanwalt, daß die Beamten innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit gehandelt haben. Zuständig, d. h. örtlich zuständig, müssen die Beamten sein. Wenn natürlich an der Grenze auf dem Nachbargebiete eine strafbare Handlung begangen wird, so ist es nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht der Beamten aus dem Nachbargebiete, einzuschreiten. Lag hier aber schon eine strafbare Handlung vor, als die Gendarmen einschritten? Die Gendarmen haben nach ihrer Instruction nur in dringenden Fällen Hilfe zu leisten. War die Lage wirklich so gefährlich, hätte nicht vielleicht der Herr Amtsvorsteher eine friedliche Lösung der ganzen Situation herbeiführen können? Die Gendarmen haben die Aufforderung auf Hedendorfer Gebiet erlassen, das geben sie selber zu, sie wußten auch, daß Hedendorf zu einem Kreise gehörte, in dem sie ohne dringende Veranlassung nicht zuständig waren.

Der Angeklagte Prutop erfreut sich des ganz besonderen Hasses seitens der Gendarmen. Nach dem Eindrucke, den ich und den Sie, meine Herren, wohl alle von ihm in der Versammlung gewonnen haben, ist Prutop ein intelligenter, ruhig denkender, zu Ausschreitungen keineswegs neigender Mann. Seine Intelligenz hat ihm einen großen Einfluß bei seinen Kameraden gesichert und es ist natürlich, daß sich um ihn die Leute drängten. Was hat nun Prutop verbrochen? Hat es sich bei der Versammlung, in der auch er sprechen wollte, um staatsgefährliche Dinge gehandelt? Es handelte sich darum, die Zweckmäßigkeit einer Organisation für die Bergarbeiter zu erwägen. Nicht einmal Politik war dabei im Spiel, sondern nur eine Agitation für die Teilnahme an dem über ganz Deutschland verbreiteten Bergarbeiter-Verband, der in größerem Umfange unter den ober-schlesischen Bergarbeitern erfolgen sollte, als es bisher der Fall war. Der Verband hat einen rein ökonomischen Charakter, das beweist schon seine Ausdehnung über das ganze Reich, was politisch Vereinen unmöglich wäre. Der Prutop ist nun nach Meinung des Gendarmen der, der alles angebahnt hat, die Vorgänge sich vielleicht gar schon vorher so ausgemalt hat und dem Krawall mit heimlicher Freude zugehört hat. Ich meine, Prutop und seine Freunde Sowada und Wienzek sind so wenig belastet, daß die Anklage gegen sie fallen muß. Alle drei haben doch offenbar nicht beabsichtigt, den Anordnungen des Gendarmen zum Trotz auf dem Platze zu bleiben. Sie sind ja thatsächlich auch bald ruhig nach Hause gegangen. Wie bei Prutop und Sowada liegt die Sache bei den meisten übrigen des Aufstaus Angeklagten, sie alle wollten nicht geflüchtig ungehorsam sein. Was die wegen einfachen Landfriedensbruchs Angeklagten anlangt, so bitte ich zu bedenken, daß die bloße Anwesenheit der Leute für den Thatbestand des Landfriedensbruchs nicht genügt. Jeder einzelne muß mit dem Willen erfüllt gewesen sein, die Wucht des Angriffs auf die Beamten durch seine Anwesenheit verstärken zu wollen. Dieses Moment fehlt bei der Mehrzahl meiner wegen einfachen Landfriedensbruchs angeklagten Klienten. Berücksichtigen Sie doch, bitte, den unglückseligen Feuerlärm, der so viele Leute erst auf den Platz hingelockt, und dann hier auf die Anklagebank gebracht hat. Der Feuerlärm war in der That eine recht unglückselige Maßnahme. Man wollte die Menge auseinanderbringen und bläst Feuerlärm und holt damit erst noch mehr Menschen heran.

Der Verteidiger geht nun auf die Schuldfragen der einzelnen 45 von ihm verteidigten Angeklagten ein; er kommt zu dem Schlusse, daß der überwiegenden Mehrheit die ihnen zur Last gelegten Thaten nicht erwiesen sind. Für alle seine Klienten, die des Aufstaus angeklagt sind, macht er die Forderung nach mildernden Umständen geltend. Er schließt: Auch falls mildernde Umstände den Angeklagten bewilligt werden, ist die Strafe für sie noch eine sehr hohe. Schon das ganze Gerichtsverfahren wird einen nachhaltigen Eindruck bei den Angeklagten hinterlassen haben und eine Wiederholung der Vorgänge ist für die nächste Zeit wenigstens nicht zu befürchten. Meine Herren Geschworenen, ich bitte Sie, bei Ihrem Wahrspruche Gerechtigkeit und Menschlichkeit walten zu lassen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Freund schließt sich dem staatsanwaltlichen Antrage, soweit er auf Freisprechung lautet, an, tritt im Uebrigen für die Verneinung der bei seinen Klienten gestellten Fragen nach der Zurechnungsfähigkeit ein.

Verteidiger Rechtsanwalt Freudenberg sucht den Beweis zu führen, daß die ihm anvertrauten Angeklagten bei Lage der Sache unmöglich die Aufforderung zum Auseinandergehen haben hören können, indem er auf die große Volksmenge und das heftige Lärmen derselben hinweist. Er behandelt im Uebrigen noch eingehend die Dienstinstruction der Gendarmen, auf Grund deren sich diese zum Einschreiten in einen fremden Bezirk berechtigt geglaubt haben. Er meint, daß in der That die Zuständigkeit den Beamten gefehlt habe,

da es sich nicht um die Hilfeleistung für bedrängte Nachbargendarmen gehandelt haben.

Der Vorsitzende giebt nun den Geschworenen die Rechtsbelehrung und diese ziehen sich zur Berathung zurück.

Durch den Wahrspruch der Geschworenen werden 31 Angeklagte freigesprochen, 5 werden des Aufstaus, 8 des Landfriedensbruchs, 11 des Aufstaus schuldig befunden. Unter den Freigesprochenen befinden sich die fünf Knaben, weil ihnen die zur Erkenntniß der Strafbarkeit nötige Einwirkung gefehlt hat. Die Frage nach mildernden Umständen wird überall bejaht.

Der Gerichtshof spricht die Angeklagten Panik, Furanek, Korzenowski, Gziollet, Modzif, Elksner, Schampera, Nicolozes, Ubrzik, Kujon, Copp, Kalusza, Wersofski, Kolobzie, Magiella, Szurbs, Kowalski, Peczah, Bujok, Ugura, Sozna, Piontek, Baluch, Kalinke, Kawrath, Kontey, Nowak, Sobelko, Suchanek, Harnusset und Kaluzja frei.

Es erhalten Restlid 2 Jahre, Schmottermayer 1 Jahr, Nidel 1 Jahr 6 Monate, Modzif 1 Jahr 6 Monate, Polahel 1 Jahr 6 Monate, Jatta 1 Jahr, Matusczyk 1 Jahr 6 Monate, Bartoschek 1 Jahr, Schwarz 1 Jahr, Jung I 1 Jahr, Jung II 9 Monate, Kalisch 9 Monate, Bubolla einen Monat, Rosczyk 1 Jahr, Prutop 2 Monate, Sowada 2 Monate, Wanged 2 Monate, Ziegler einen Monat, Wiczorek einen Monat, Walekly einen Monat, Frau Piontek einen Monat, Wawohny einen Monat, Sawlik einen Monat, Passon einen Monat Gefängniß.

Der Staatsanwalt hatte Strafen von 2 Monaten bis 2 Jahr 6 Monate Gefängniß und gegen die Aufstausführer Ehrverlust bis zu 3 Jahren beantragt. Der Gerichtshof erkennt aber nicht auf Verlust der Ehrenrechte.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 45 Min.

**Proceß um ein Bergregal.** Im Jahre 1888 erhob, wie seiner Zeit berichtet wurde, der Graf Hugo Hendei von Donnerstern als Besitzer des Familien-Fideicommisses der Minderstandesherrschaft Beuthen (Oberschlesien) bei dem Landgerichte Breslau gegen die preussische Bergverwaltung Klage, indem er zugleich beantragte, daß nicht der Bergverwaltung, sondern der genannten Fideicommissherrschaft innerhalb ihres Territoriums das Bergregal bezüglich aller Fossilien in dem Umfange zugesprochen werde, wie es bei dem Inkrafttreten des preussischen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 bestanden habe, und daß der Fiskus schuldig sei, sich jeder ferneren Ausübung des Regals innerhalb der bezeichneten Grenzen zu enthalten. Durch Urtheil des Landgerichts Breslau vom 28. März 1891 wurde der Fiskus nach diesem Antrage verurtheilt, im weiteren Instanzwege aber wurde die Klage vom Oberlandesgericht Breslau unter dem 20. October 1892 unter Aufhebung des eben erwähnten Erkenntnisses wegen Unzuständigkeit des Breslauer Landgerichts abgewiesen, und dieses Oberlandesgerichts-Urtheil wurde vom Reichsgericht am 27. Mai 1893 bestätigt. Die Kosten des Proceßes der drei Instanzen wurden dem Kläger bezw. seinen Rechtsnachfolgern, den Grafen Hugo, Kazh und Arthur Hendei von Donnerstern aufgelegt. Der Werth des Streitgegenstandes war auf eine Million Mark angenommen worden, gegenüber dem wahren Werthe viel zu niedrig, denn in dem in Betracht kommenden weiten Bezirke waren damals schon gegen 80 Steinkohlen-, 30 Bleierz- und 100 Zinkerzgruben verliehen. Die Kläger erneuerten nun im Juli vorigen Jahres die Klage bei dem zuständigen Landgerichte Beuthen O.-S. In dem Verhandlungstermin am 9. Mai d. J. wurde beschlossen, zunächst noch Erhebungen darüber anzustellen, welche verliehenen Bergwerke in dem Bezirke gelegen seien und wieviel die Bergwerkssteuer betrage, die der Staat von diesen Bergwerken, soweit sie im Betriebe waren, im Jahre 1891 erhoben habe. Eine von den Beklagten in der mündlichen Verhandlung damals vorgetragene Aufstellung hatte, unter Einrechnung der von den Beklagten selbst betriebenen Bergwerke, den Werth des Streitgegenstandes auf etwa 43 Millionen Mark angelegt, die von dem Landgerichte Beuthen O.S. anderweitig eingeforderten Gutachten haben sogar, ohne daß die von den Beklagten betriebenen Bergwerke in Betracht gezogen worden, diesen Werth auf rund 46 Millionen Mark bemessen. Am 3. d. M. nun stand in der Sache wiederum ein Termin an und in diesem ist, wie der „Schlesischen Zeitung“ mitgetheilt wird, auf Abweisung der Klage erkannt worden. Ob hiergegen nochmals Berufung eingelegt werden wird, steht noch dahin. Schon in der Verhandlung im Mai d. J. hat der Vertreter der Kläger, Rechtsanwalt Bitta, erklärt, die Kläger würden außer Stande sein, den Proceß weiter zu führen, wenn der Werth des Streitgegenstandes auch nur annähernd in der Höhe von 43 Millionen Mark angenommen würde, weil sie sich der Gefahr nicht aussetzen könnten, für den Fall der Abweisung der Klage die Proceßkosten in der enormen Höhe zu bezahlen, welche sie bei einem solchen Proceßobjecte erreichen würden.

**Standesamtliche Nachrichten.**

Vom 6. October.

**Heiraths-Ankündigungen.** I. Sattler Georg Viehr, kath., Kleine Glogengasse 4, und Emilie Reimann, Hofmarkt 6. — II. Maler Paul Otto, evang., Gräbischenerstraße 53, und Jda Kuttan, ev., Seiblichstraße 10. — Lehrer Julius Wittke, ev., Bohrauerstraße 23, und Bertha Blage, ev., hier. — III. Pens. Vorschmid Josef Sander, kath., Mehlgasse 47, und Marie Wandel, evang., Große Dreilindengasse 12b. — Handschuhmacher Friedrich Gausel, kath., Briggenthäl 16a, und Emma Piesch, kath., daselbst. — Badermeister Johann Rybar, kath., Weizburgerstraße 6, und Auguste Heinrich, ev., hier. — Kaufmann Berthold Böhm, ev., Schweidnitz, und Martha Zimmermann, evang., Martinstraße 4. — Werführer Hugo Koesler, evang.,

Postenthalerstraße 8c, und Helene Reinert, evang., Bismarckstraße 17.

**Verichtigung:** In den standesamtlichen Nachrichten vom 4. October cr. soll es heißen: Militäranwärter Adolf Kessel, alt-kath., Neue Tauengienstraße 35a, und Emma Müller, ev., hier.

**Geschiehungen.** I. Fabrikdirector Emil Wenzel, ev., Rattowitz, mit Wanda Polik, ev., Berlin. — Conductenführer Otto Klose, ev., mit Theresia Jeschur, kath., hier. — Kaufmann Gustav Sperlich, ev., mit Emma Kessel, ev., hier. — Maler Georg Trautmann, ev., mit Louise Köster, ev., hier. — Arbeiter Karl Kothe, kath., mit Wittwe Gammert, ev., hier. — Kaufmann Oskar Sanger, ev., mit Selma Plebig, ev., hier. — Waldhornist und Sergeant Otto Stephan, ev., Dels, mit Helene Winzig, ev., hier. — II. Kunstgärtner Franz Neumann, kath., mit Anna Winkler, kath., hier. — Instrumentenbauer Max Biemeger, kath., mit Emma Adolph, ev., hier. — Comptoirist Josef Baumann, kath., mit Meta Gans, kath., hier. — Schneidermeister Robert Günther, ev., mit Jda Schienert, ev., hier. — Prakt. Arzt Dr. Alfred Kohle, ev., Elbing, mit Margarethe Zahn, ev., hier. — Schmied Paul Niedergesäß, ev., mit Auguste Stilller, geb. Marek, ev., hier. — III. Schuhmacher Josef Pech, kath., mit Elisabeth Heil, ev., hier. — Schuhmacher Josef Koch, kath., mit Bertha Hübler, kath., hier. — Schneider Wilhelm Aulich, kath., mit Anna Jettel, ev., hier. — Feldwebel Oscar Dpolska, ev., mit Emma Burgund, kath., hier. — Juwelier Georg Wagner, ev., mit Gertrud Jacob, ev., hier. — Kaufmann Rudolf Häusler, ev., Rattowitz, mit Elise von Hoenegg, evang., hier. — Stiftsförster Ernst Oberstein, evang., Stradau, mit Frieda Walter, ev., hier.

**Breslau, 6. October. (Breslauer Mehlmarkt.)** Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 21,50 bis 22,00 Mt. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sack 18,25—18,75 Mt. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,00—7,40 Mt., b) ausländisches Fabrikat 6,60—7,00 Mt. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sack 16,50—17,00. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 7,80—8,20 Mt., b) ausländisches Fabrikat 7,20—7,60 Mt.

**Breslau, 6. October. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.)** Roggen (per 1000 Kilogramm) per October 110,00 G. — Hafer (per 1000 Kilogramm per Oct. 111,00 G. — Mühl (per 100 Kilogramm) — gekündigt — Str., loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. — per October 44,00 Br., per Mai 44,50 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Faß; excl. 50 und 70 Mt. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Str., abgelassene Ründigungs-scheine — per Octbr. 50er 49,80 G., 70er 29,80 G., B.

**Literarisches.**

Sieben erschien das 2. Heft des kürzlich von uns angezeigten Werkes „**Naturkräfte und Naturgesetze**“ von Dr. Anton Lampa. (Verlag der Ersten Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand in Wien, VII, Sumpendorferstraße 8.) Preis 20 Pf. = 12 kr. Das Heft enthält u. A.: Begriff der Kraft. — Lehre von der Bewegung. — Galilei's Gesetze. — Der freie Fall. — Geschwindigkeit auf anderen Weltkörpern. — Ueber die Arbeit. — Größe der Arbeit und Messung der Arbeitsgröße. — Betrachtung des Pendels. — Kinetische und potentielle Energie. — Die goldene Regel der Mechanik. — Ueber die Natur der Wärme. — Die Wärme eine Energieform u. s. w.

Bestellungen auf das Werk, welches in circa 12 Heften vollständig sein wird, nimmt die Expedition der „**Volksmacht**“ und deren Colporteurs entgegen.

**Der Socialdemokrat.** Central-Wochenblatt der socialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin S.W., Beuth-Strasse 2).

Die Nr. 36 vom 4. October hat folgenden Inhalt: Wochenschau. — Die Socialdemokratie und die Kasernenagitation. — Die „Kreuzzeitung“ und der russische Handelsvertrag. — Die Rechtlosigkeit der landwirthschaftlichen Arbeiter in Preußen. — Die Gewinnbetheiligung in England. — Literarisches. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt.

Das Landtagswahlprogramm der württembergischen Partei. — Zur Landtagitation. (Aus Posen.) — Die Lage der Bauern in Russland. — Bilder vom letzten Trade-Union-Congress. — Wohl bekomme es den geehrten Kurgästen. — Agrarisches. — Industrie. — Gewerkschaftliches. — Todtenliste.

Von der „**Gleichheit**“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. S. W. Dietz' Verlag) ist uns soeben die Nr. 20 des 4. Jahrgangs zugegangen, aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor:

In memoriam. — Ein Bedenktag. — „s ist der Geschichte ewiges Muß!“ — Erst die Anebelung, dann die Plünderung. — Feuilleton: Ein nächtliches Abenteuer. — Arbeiterinnen-Bewegung. — Schlag um Schlag.

Die „**Gleichheit**“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.

**Heft 14 des Volks-Lexikon**, herausgegeben von Emanuel Baur; Verlag von Wörlitz u. Comp., Nürnberg, ist soeben erschienen und enthält folgende größere Artikel:

Befähigungsnachweis, Belgien, Benzol und seine Derivate, Bergarbeiter (I. Bergbau, II. Ausbildung der Bergarbeiter, III. Statistik des Bergbaues und der Bergarbeiter, IV. Organisation und Lage der deutschen Bergleute, a) im Privatbetrieb, b) im Staatsbergbau, V. Ausbeute der Bergarbeiter-Organisationen und internationalen Bergarbeiter-Congresse, VI. Schutzzetze und Rassenwesen für Bergleute.) — **Alle 14 Tage erscheint ein Heft.** — Das **Volks-Lexikon** kann durch die Expedition der „**Volksmacht**“ und deren Colporteurs bezogen werden.

### Stadt-Theater.

Montag:  
„Rigouon.“  
Dienstag:  
„Prinz Friedrich von Homburg.“

### Lobe-Theater.

Montag:  
„Die Weber.“  
In Vorbereitung:  
„Der Kassenball.“  
(Seglione.)

### Victoria-Theater

(Simmenauer-Garten.)

Täglich:

Specialitäten - Vorstellung.  
Anfang 8 Uhr.

### Dolster-Werg,

Kopfbare, Agara, Indisafar, Alpen-  
gras, Seegras, Federn, Möbelschur,  
Gurte, Bindfaden, Stränge, Seile,  
Wäscheleinen, Hängematten, Kiese,  
Taschen empfiehlt billigt 3035

Jul. Moritz, Sellen-  
meister.  
44, Kupferschmiede-Str. 44.

### Heinrich Erle,

Gerichtlich vereideter Carator  
für Nachlässe, Erbschaften etc.  
Neue Schweidnitzerstraße 15.

# CONCORDIA.

Sonnabend, den 13. October 1894:

## Humoristische Soirée

arrangirt vom socialdem. Arbeiterverein für Breslau u. Umg.  
bestehend in Vocal- und Instrumental-Concert, Theater und Tanz.

### PROGRAMM.

- |  |             |   |
|--|-------------|---|
| <b>I. Theil.</b>   |             | <b>III. Theil.</b>  |
| 1. Marsch  | Tschöke.    | 11. Sei nicht böse, Lied a. d. Operette<br>„Der Obersteiger“ . . . . . Zeller.  |
| 2. Overture zu „Dichter und Bauer“   | Suppé.      | 12. Es dämert im Osten (Chorlied) . . . . . Riva.   |
| 3. An der schönen blauen Donau . . . . .   | Strauss.    | 13. Für's Dirndl, Polka . . . . . Weiss.  |
| 4. Frauenherz. Polka . . . . .   | Heyer.      | 14. Wunsch, Doppel-Quartett.  |
| 5. Akrobaten-Galopp . . . . .  | Zikoff.     | 15. Eine lustige Flugblattvertheilung.<br>Humoristische Ensemble-Sene.<br>Personen:<br>Grummig, Gensdarm; Biermann, Gastwirth; Jochem,<br>Michel, Peter, Landleute; Nothmann, Kraft,<br>Socialdemokraten. |
| <b>II. Theil.</b>  |             | 16. Alpen-Veilchen . . . . . Trommer.   |
| 6. Wiener Lieder, Potpourri . . . . .  | Döbereiner. |   |
| 7. Sängermarsch (Chorlied) . . . . .   | Pache.      | <b>Hohe Gäste.</b><br>Schwauk in 1 Act.<br>Personen:<br>von Zabel, Reisemarschall; Jean, sein Diener; Helka<br>Amtmann; Christian, Knecht bei Helka; Dörthe,<br>Liese, Mäde; Grubhofer, Elefantführer.    |
| 8a. Die Brückeberger.  | Duet.       |   |
| 8b. Da haben wir grade dran genug  |             |   |
| 9. Noch ist die Freiheit nicht verloren<br>(Chorlied) . . . . . Riva.  |             |   |
| Auf allgemeinen Wunsch:  |             |   |
| 10. Der Kampf um die Wissenschaft.<br>Festspiel mit 2 lebenden Bildern.<br>Personen:<br>Die Wissenschaft, Der Staatsmann, Der Mediciner,<br>2 Priester, Studenten, Arbeiter. |             |   |

## Hierauf: TANZ.

Anfang des Concerts 1/2 8 Uhr.

Tanzschleifen à 50 Pfg. sind an der Kasse und bei den Controlleuren zu haben.  
Programme à 30 Pfg. sind in der Exped. d. Ztg. und an folgenden Stellen zu haben: Mählig,  
Burgfeld 15. Weigelt, Breitestr. 13. Redner, Kleine Scheitnigerstr. 20a. Pätzold, Brüderstr. 2g,  
Liebezeit, Schulgasse 19. Kresse, Bismarckstr. 34. 4 Treppen. Burgund, Heinrichstr. 14, Hof, 4 Treppen,  
Schütz, Nachodstr. 4.

Neue Serringe,  
die Mandel von 30-120 Pf.  
Ring 46, im Hofe. 277

Die be-  
sten und haltbarsten Schollt,  
Lederhosen liefert zu bekannt billigen  
Preisen

G. Knauerhase  
Neumarkt 45, 300  
Ecke Kupferschmiede-Str.

## ! Brot!

groß und schmackhaft  
sowie Weiß- u. Feinwaaren liefert  
die Bäckerei von

W. Böhm,  
133 Gräbischenerstr. 133

Sauber, schnell u. billi-  
g ist die Devise

der Färberei, hem.  
Reinigungs- u. Waschanstalt  
von 300

Sally Brasch.  
Annahmestelle. Schuhbrücke 2  
Gräbischenerstr. 6.  
Berlinerstr. 40, Gräbischenerstr. 2  
Neudorfstr. 64.

## Kaffee.

Carlsbader Mischung, aromatisch, kräftig  
und vorzügl. Geschmack, Pfd. 1,60 Mk.  
Farin, bester weißer, Pfd. 25 Pf.  
Frankkaffee per Pack 6 Pfg.  
Feiner Gebirgs-Himbeersaft Pfd. 45 Pf.  
Beste Weizenstärke per Pfd. 22 Pf.  
Alle Artikel zum Waschen billig.  
Wienergries, Graupe u. Hirse Pfd. 14 Pf.  
Beste Schweizerkäse p. Pfd. 90 Pf.  
Kometourkäse, pilant, Stück 15 Pf.  
Jeder Versuch ist lohnend.

E. Adamy Matthiasstr. 9  
an der Univeritätsbrücke. 299

## Trauerhüte

3016 in größter Auswahl  
D. Marcus,  
Oblauerstr. 42.

## Die Neue Zeit.

= Revue =  
des

geistigen u. öffentlichen Lebens.  
Dreizehnter Jahrgang.  
Unter ständiger Mitarbeiterchaft von

J. Bebel, E. Bernstein,  
Fr. Engels, P. Lafargue,  
W. Liebknecht, E. Mehring,  
F. A. Sorge und Anderen  
redigirt von Carl Hartsky  
Erscheint in wöchentlichen Heften  
à 20 Pfg.

Der neue Jahrgang hat soeben be-  
gonnen und laden wir zu zahlreicher  
Abonnement auf denselben ein.  
Zu beziehen durch alle Kolporteur  
Die Expedition dieses Blattes.

## Die Weber

Schauspiel aus den vierziger Jahren  
von  
Gerhart Hauptmann.

6. Auflage.  
Preis broschirt 2 Mk.  
Vorrätzig in der Expedition der  
Volkswacht.

## Vereins-Kalender.

Breslau.  
Dienstag, den 9. October:

Kranken- u. Unterstützung  
Bund der Schneider-Deuts-  
lands. (E. S. Braunschweig). Ab-  
8 Uhr: Kaffeeabend im Gasthau-  
zum roten Löwen, Kupferschmiede-  
straße 21. Gäste willkommen

Aufnahme neuer Mitglieder.  
Gesangverein der Stei-  
nerer. Abdr. 1/2 8 Uhr: Uebung  
Kunde unter höchstem Dirigent  
in Zabels Hof. Keine Gräbischener-  
gasse

Am 6. October starb nach kurzen Leiden  
unser Colleague, der Schriftsetzer  
**Julius Staude**  
im Alter von 59 Jahren.  
Sein Andenken werden stets bewahren  
**Die Gehilfen**  
der Th. Schatzky'schen Buchdruckerei.  
3053

**5 Pf. Sumatra-Cigarren**  
Sumatra-Deckblatt und Carmen-Umbblatt  
praktische Qualitäten, vorzüglich im Brand u. Geschmack  
100 Stk. 2 Mk., 250 Stk. 3 Mk. bis 5 Mk.  
empfehlen gegen Nachnahme 2601  
Cigarrenfabrik E. Lampke vorm. A. Kirchner  
Fabrik und Hauptgeschäft:  
Breslau, Rossplatz 11, am Oderthorbahnhof.  
Filialen: Schrotgasse 1, Hummeri 35, Friedrich-Wilhelmstraße 4,  
Alteierstraße 28a, Schmiedebühl 17.  
Geschnittene und ungeschnittene amerikanische Rippen offerire billigst.

## 84 S. Hurtig, 84

1. Gg. Ohlauerstraße, 1. Gg.  
Eingang Ecke Schuhbrücke,  
empfehlen aus nur erprobten  
reellen Stoffen  
**Winter-Paletots**  
in  
Montagnas, Fantasiestoff,  
Eskimo, Diagonal,  
mit reimmollenem  
Primo-Blaid-Futter,  
Verarbeitung wie nach Maß.  
**Joppen,**  
acht bayerische Loden,  
Futterim-Facón, wappendicht.  
**Hohenzollern-  
Mäntel.**  
mit reimmollenem  
Offiziers-Loden gefüttert,  
garantirt wappendicht mit langer  
Pelzlinie zum Abschöpfen.  
**Anders- und Junglings-  
Gedrehe,**  
moderne edelste Facón,  
zu auffallend billigen Preisen.  
Der streng feste Ver-  
käuferpreis ist auf jed.  
Stück in deutlichen  
Zahlen vermerkt.  
Nichtverwendendes  
wird bereitwillig  
zurückgenommen oder  
lassen los gekauft.  
Da jed. Stück Rückgabe garantirt.



### KOCH-, Conditor- und Bäcker- etc. Wäsche.

Die Firma wurde auf der Bäckerei und Conditorei-Ausstellung in Karlsruhe und Altenburg mit dem höchsten Preise ausgezeichnet, weil sie die praktischsten fertigen Wäsche- und Anzugarten ausgestellt hatte.

<b>Bäckeschürzen</b> aus grauem Leinen mit Latz, klein 80 Pf., mittel 90 Pf., gross 1,20 Mk.	<b>Drell-Arbeits-Hosen</b> klein 2,50 Mk., mittel 2,75 Mk., gross 3.- Mk.
<b>Kochhemden</b> mit od. ohne Cravatte 2,25 Mk.	<b>Drell-Arbeits-Jacken</b> klein 3,25 Mk., mittel 3,75 Mk., gross 4,25 Mk.

**Weisse Schürzen**  
aus starkem Elsässer Double, mit Latz  
klein 85, mittel 1.-, gr. 1,10 Mk.  
ohne Latz  
klein 85, mittel 95, gr. 1,05 Mk.

**Weisse Jacken**  
aus bestem Körperstoff  
mit Steh- oder Umlegekragen.  
einfach klein 3,50, mittel 3,75,  
gross 4.- Mk.  
zweifach klein 3,75, mittel 4.-,  
gross 4,25 Mk.

**Weisse Hüten**  
russische Form 60 Pf.  
Dieselbe Form mit hohem  
Rand 75 Pf.

**Bäcker-Schuhe**  
aus weissem Drell mit  
Bindfadensohlen, sehr  
praktisch, Paar 2,25 Mk.

---

### Fleischer-Schürzen.

Vorzüglich gut sitzende Herrenschürzen:  
einhalb Dutzend 6,50, 8.-, 10,50, 12.-, 15.- und 18.- Mk.  
Vorzüglich gut sitzende Damenschürzen:  
einhalb Dutzend 6,50, 8.-, 10,50, 12.- bis 18.- Mk.  
Graue u. weisse Leinwandenschürzen einhalb Dutzend 7,50 Mk.

**Hamburger Kittel.**

Halsweite	36/37 cm	38/39 cm	40/41 cm	42/43 cm
einhalb Dutzend	22,50	24,-	25,50	27,- Mk.

**Schinkenbeutel**

Prima dicker Stoff	50 cm	55 cm	60 cm	65 cm
per 10 Stück	24,-	29,-	32,-	33,50 Mk.

**Benutzerte Offerten und Preislisten**  
auf Wunsch bereitwilligst und franco! 8043

## Julius Henet vorm. G. Fuchs,

kais. k. k. königl. königl.-prinzip. u. fürstl. Hoflieferant.  
BRESLAU, Am Rathhause 26.